

SACHSTANDSBERICHT
zur Umsetzung der
Leitlinien zur
Integrationspolitik des
Landkreises Bautzen
im Jahr 2019

INHALTSVERZEICHNIS

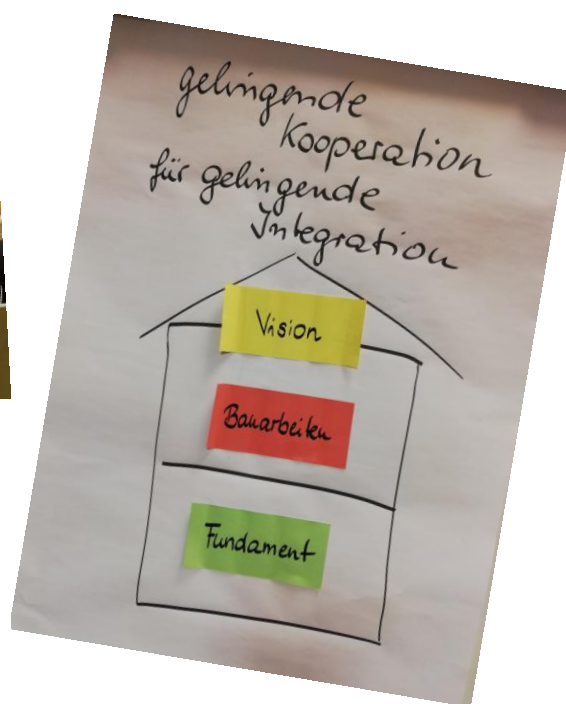
1. ARBEITSBASIS	4
2. SOZIALE BETREUUNG UND BEGLEITUNG VON ZUGEWANDERTEN	6
3. INTEGRATION DURCH SPRACHERWERB	8
4. INTEGRATION IN KITA UND SCHULE	9
4.1. KITA – JUGENDAMT	9
4.2. BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (BMA) - ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD, JUGENDAMT)	9
4.3. UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (UMA) - ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD, JUGENDAMT)	10
4.4. SCHULE – BERICHT DES SÄCHSISCHEN LANDESAMTES FÜR SCHULE UND BILDUNG	10
5. INTEGRATION INS ERWERBSLEBEN - AUSBILDUNGS- UND ARBEITSMARKTINTEGRATION	11
5.1. ZUARBEIT DER OSTSÄCHSISCHEN DIENSTLEISTUNGS- UND SERVICE GMBH (ODS)	11
5.2. FACHINFORMATIONSZENTRUM ZUWANDERUNG (FIZZ)	12
6. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN	13
6.1. VERTEILUNG DER UNTERZUBRINGENDEN	14
6.2. QUARTIERBÜROS DES LANDKREISES BAUTZEN	15
7. GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE	16
7.1. FÖRDERUNG VON TEILHABE-PROJEKTEN	16
7.2. AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN	17
8. GESUNDHEITSFÜRSORGE - PROJEKT „CALM SACHSEN“	18
9. RÜCKKEHRBERATUNG	19
10. ANLAGENVERZEICHNIS	20
11. ANHANGVERZEICHNIS	20

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dem Bericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Der Kreistag hat am 12.12.2016 die Integrationsleitlinien (Anlage 1) beschlossen. Diese bilden Basis und Rahmen für die Integrationsmaßnahmen der Landkreisverwaltung und unserer Partner. Mit der jährlichen Berichterstattung wird über den Umsetzungsstand, Erfolge und Herausforderungen informiert. Der vorliegende Jahresbericht 2019 entstand in Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure.

Am 27., 28. und 29.01.2020 fanden an den Standorten Kamenz, Hoyerswerda und Bautzen Regionalworkshops statt. Insgesamt 71 ehren- und hauptamtliche Integrationsakteure folgten der Einladung des Ausländeramtes, um sich über Erfolge und Herausforderungen bei der Integration von Zugewanderten in ihren Sozialräumen auszutauschen.

Zu fünf Schwerpunkten – „Spracherwerb“, „Kita und Schule“, „Erwerbsleben“, „Wohnen und Zusammenleben“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“ – tauschten sich die Teilnehmer aus. Durch die Methode „World Café“ (ein moderierter Informationsaustausch mit Rotationsprinzip) konnten sich alle Akteure über die Arbeit von Mitstreitern informieren und mit diskutieren. Dabei galt es nicht nur, den Blick auf das Erreichte zu lenken, sondern auch Wünsche für 2020 zu äußern. Unter anderem ging es um Fragen, wie sich die Arbeit zwischen „Verwaltung“ und „Ehrenamt“ gestalten soll und um die Ausgestaltung von Förderprogrammen. Wer schon konkrete Projektideen besaß, konnte vor Ort mit möglichen Kooperationspartnern ins Gespräch kommen. Zu welcher Leitlinie, aus Sicht der Akteure, was erreicht wurde und wo noch Handlungsbedarf besteht, wurde in der Anlage 2 zusammengetragen.



1. Arbeitsbasis

Grunddaten zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland

(Quelle: Rundschreiben 620/2019 Lagebericht der Integrationsbeauftragten des Bundes)

<p>Jede vierte Person in Deutschland hat einen Migrationshintergrund (23,6 % der Gesamtbevölkerung)</p>	<p>Durchschnittsalter Bevölkerung ... mit Migrationshintergrund: 35,4 Jahre ... ohne Migrationshintergrund: 46,7 Jahre</p>
<p>Als armutsgefährdet gelten in Deutschland jene Menschen, deren verfügbares Einkommen weniger als 60,0 % des Durchschnittseinkommens beträgt. Armutsrisiko bei Menschen ... mit Migrationshintergrund: 28,3 % ... ohne Migrationshintergrund: 11,8 %.</p>	<p>Anteil Kinder unter fünf Jahren in der Bevölkerung ... mit Migrationshintergrund: 7,5 % ... ohne Migrationshintergrund: 3,6 %</p>
	<p>Anzahl Asylanträge in Deutschland 2016: 745.545 2018: 185.853 2019: 142.509</p>

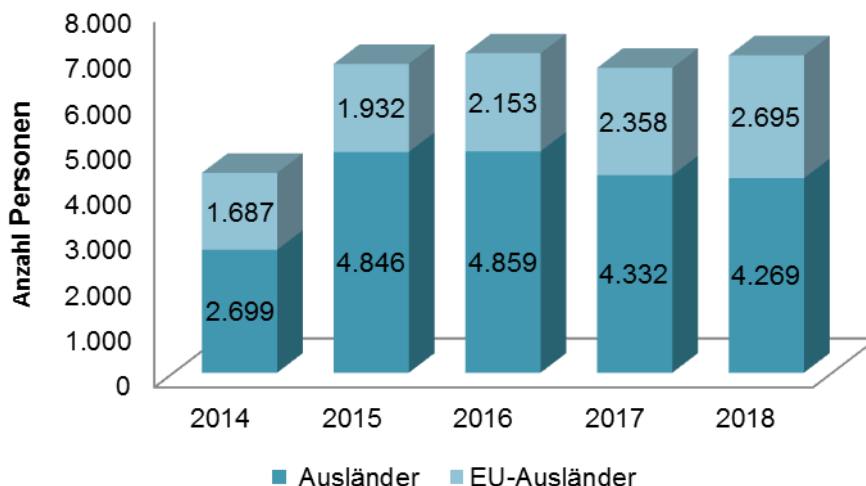
Grunddaten zu Asylanträgen in Sachsen

(Quelle: Newsletter des sächsischen Ausländerbeauftragten Nr. 11/19 vom 19.12.2019)

<p>Anzahl Asylanträge in Sachsen 2018: 8.110 Anträge davon Erstanträge: 7.050 davon Folgeanträge: 1.060</p> <p>Januar bis November 2019: 6.992 davon Erstanträge: 5.849 davon Folgeanträge: 1.143</p> <p>entspricht einem Rückgang der Anträge um 13,8%</p>	<p>Entschiedene Anträge von Januar bis November 2019: 8.224 Vorjahreszeitraum: 9.255</p> <p>Anhängig zum 30.11.19: 1.727 Anträge Vorjahreszeitraum: 2.071 Anträge</p>
--	---

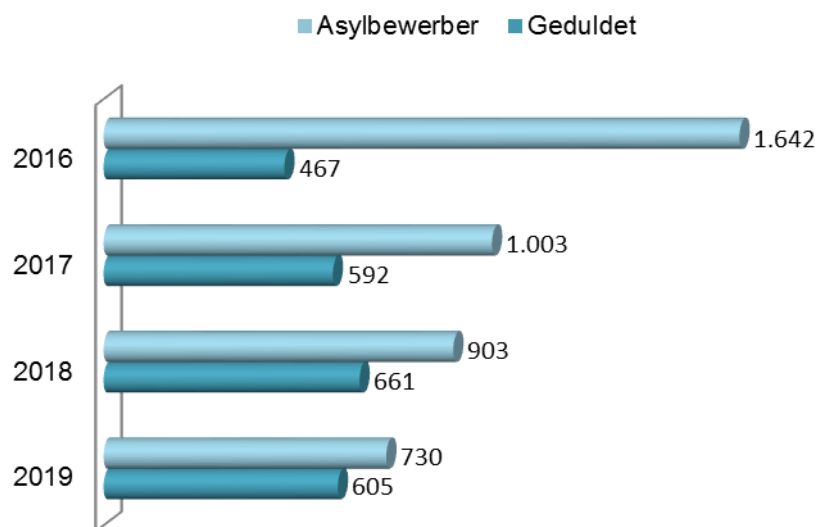
Grunddaten zur ausländischen Bevölkerung im Landkreis Bautzen

(Quelle: ©Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2020)

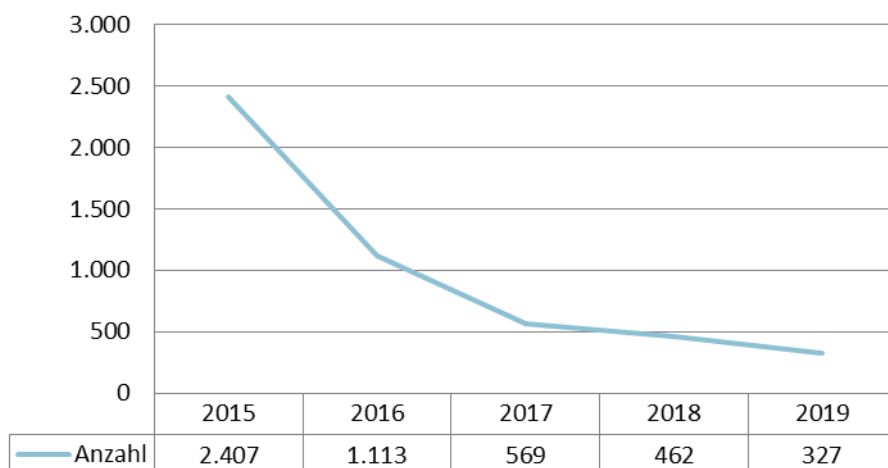


Dargestellt wird nun die Entwicklung des Verhältnisses von Asylbewerbern und Geduldeten aus 2016 bis Ende 2019.

(Quelle: Advis-Programm des Ausländeramtes Bautzen, 2020)



Entwicklung der Anzahl neu aufgenommenen Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2019:



Anzahl der Spätaussiedler*, Resettlementflüchtlinge und Ortskräfte** im Landkreis seit 2017:

Jahr \ Status	2017	2018	2019
Spätaussiedler	21	32	34
Resettlementflüchtlinge	13	6	12
Ortskräfte	2	6	0

* Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz – SächsSpAEG

** Aufnahmeanordnung des BMI für das Resettlement-Verfahren gemäß § 23 Abs. 4 AufenthG zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Jordanien, Kenia und Libanon sowie über den UNHCR Evakuierungsmechanismus aus Libyen

2. Soziale Betreuung und Begleitung von Zugewanderten

Das Sachgebiet Integration richtet seine Integrationsmaßnahmen nach Vielfalt aus. Unter anderem werden Projekte und Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit und nicht nur für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zugänglich gemacht. Das „Besondere“ soll normal sein. Vielfalt wird dabei nicht mehr als negativer Kostenfaktor und gesellschaftliche Belastung betrachtet, sondern als Normalität, Bereicherung und Chance für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wachstum in Deutschland.



Abb: Mehrfacher Perspektivwechsel zu diversitätsorientierten Integrationsansätzen nach Charta der Vielfalt e. V. (Hrsg.): Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Diversity Management in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen, Berlin 2016, S. 15.

Schwerpunkte der Integrations-Lotsenfunktion:

- ✓ rechtliche Fragen zum Stand des Asylverfahrens, Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung
- ✓ Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- ✓ Organisation von Hilfen für Familien, Kinder, besonders Hilfebedürftige
- ✓ Organisation von Angeboten zum Spracherwerb
- ✓ Klärungen von Wohnsituationen
- ✓ Aufzeigen von Wegen zur Integration in den Arbeitsmarkt /Fördern und Fordern
- ✓ Aktive Beratungen zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland

Neben den benannten Handlungsfeldern, wurde in 2019 weiter am Thema Wissenstransfer und Prävention gearbeitet. So konnte in unkomplizierter Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerk- und Kooperationspartnern das vorhandene Angebot zum Thema Gesundheitsprävention im Rahmen eines Projektes den Asylbewerbern vorgestellt werden. Die Veranstaltung wurde zeitgleich als Begegnungsmöglichkeit und Austauschplattform genutzt. Aufgrund des hohen Interesses und guten Verlaufes, wird eine regelmäßige Fortsetzung angestrebt.

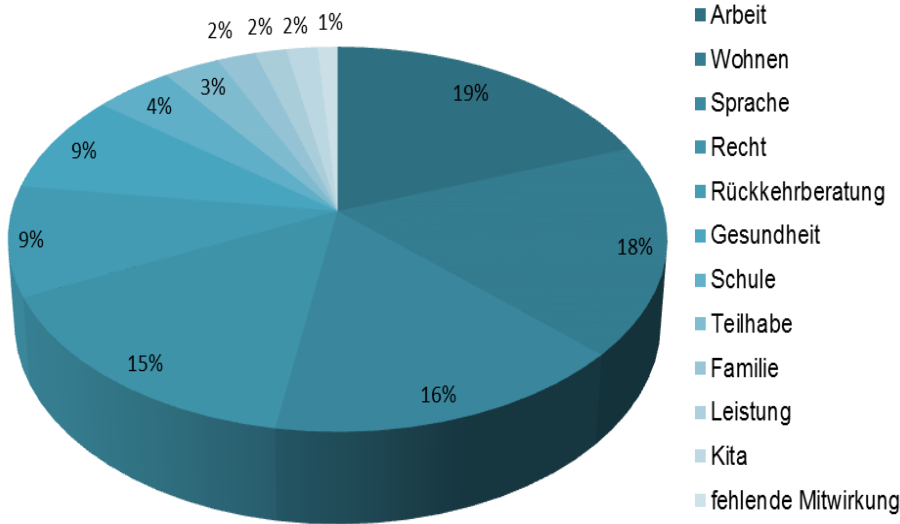
Ein weiterer Erfolg war die Gewinnung eines Landsmannes als Sprachmittler zur Unterstützung einer Resettlement-Familie. Ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Kamenz stellte seine Sprach- und Ortskenntnisse zur Verfügung und half so der Familie

beim Ankommen in der neuen Heimat. Das viele Engagement wird durch eine Ehrenamtszuschale im Bereich Orientierung und Kulturmittlung gefördert.

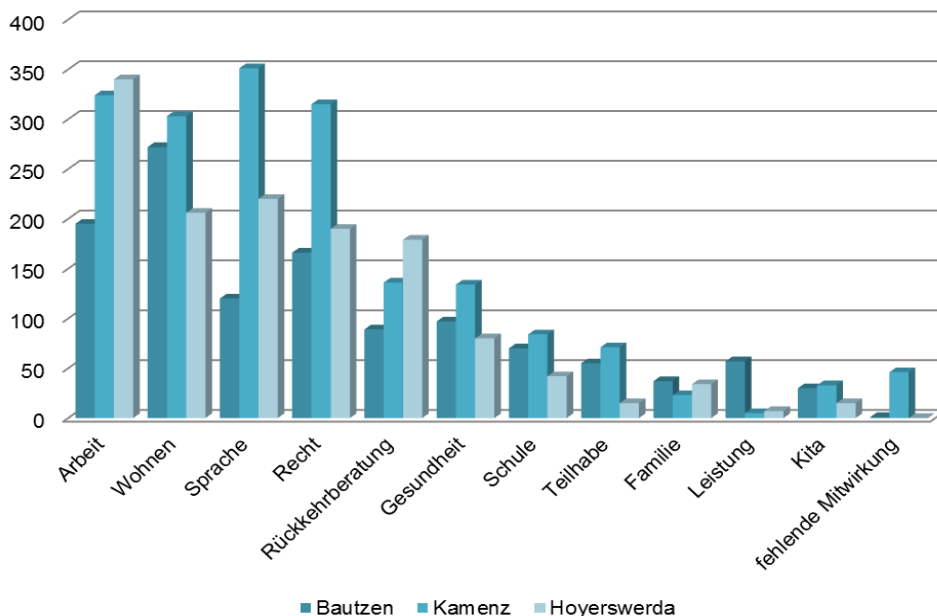
Sehr gut angenommen werden auch weiterhin die Sprechstunden in den Ämtern und den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort. Seit 2017 hat sich an den Hauptanliegen Arbeit und Sprache keine große Veränderung ergeben. Auffällig in 2019 ist jedoch der starke Anstieg der Anfragen zum Thema Wohnen, welcher auf die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Greenpark in Bautzen zurückzuführen ist.

Die folgenden Grafiken zeigen die auftretenden Anliegen und die dazugehörige Frequentierung je Sozialraum im Jahr 2019.

Anliegen in den Sprechstunden im Landkreis Bautzen



Verteilung der Anliegen je Sozialraum



Herausforderungen

Unkenntnis behördlicher Abläufe bei den Asylbewerbern

Unselbstständigkeit und Abhängigkeit von Dritten durch Sprachdefizite

Isolation der dezentral Untergebrachten aufgrund Sprachbarrieren und Ghettoisierung

Perspektivlosigkeit bei Geduldeten, da Arbeitsmarktzugang und Zugang zu Sprachkursen nicht vorhanden ist

3. Integration durch Spracherwerb

Erstintegration

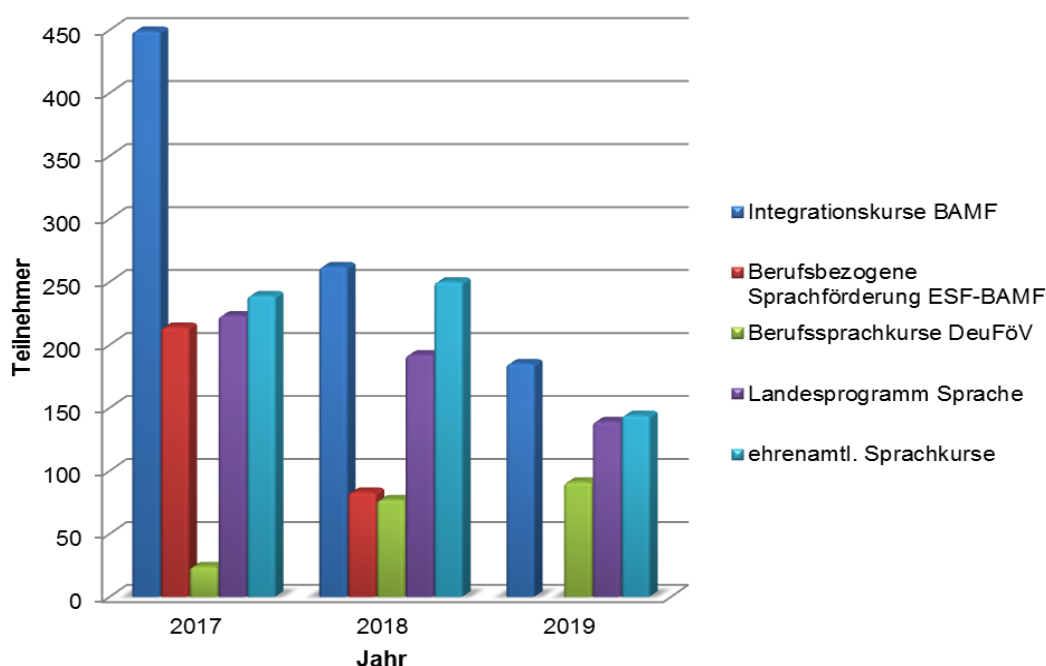
„Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind grundlegend für eine erfolgreiche Integration. Deshalb müssen Sprachfördermaßnahmen so früh wie möglich ansetzen. Die Qualität der Integrationskurse muss weiter verbessert werden, z. B. durch kleinere Kursgrößen, Qualifizierung der Lehrkräfte oder die Nutzung der vielfältigen Kursangebote. [...] Um für Frauen die Chancen auf Teilnahme an Integrationskursen zu erhöhen, braucht es mehr Angebote für Kinderbetreuung.“

Quelle: Rundschreiben 620/2019 Lagebericht der Integrationsbeauftragten des Bundes

Auch in 2019 war die zentrale Kurskoordinierung ein Erfolg. Jeder Interessent erhielt auch einen Kursplatz. Durch die zentrale Teilnehmererfassung, Sprachkompetenzfeststellung und kontinuierliche Teilnehmerzuweisung konnten Kurse zeitnah und flexibel besetzt werden, so dass es zu keinen Kursausfällen oder –abbrüchen kam. Das Konzept des Sachgebietes Integration als zentraler Ansprechpartner für alle Sprachangebote im Landkreis hat sich bewährt.

In 2019 kam es zu Änderungen der gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen für einen Sprachkurs. Seit August können Personen mit Arbeitsmarktzugang auch Spracherwerbsmöglichkeiten über Integrations- oder Berufssprachkurse nutzen.

Folgende Grafik stellt die Teilnehmerzahl in den jeweiligen Sprachkursen in den Jahren 2017 bis 2019 dar. Aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen, gibt es voraussichtlich auch in 2020 weniger Kursangebote im Landkreis. Das Stufenmodell aller Kurse und die genaue Teilnehmerzahlen können der Anlage 3 entnommen werden.



Herausforderungen

Unterschiedliche Kursqualität bei Bildungsträgern (Kontrollbefugnis liegt ausschließlich bei BAMF und SAB).

Erfolgsquote (Erreichung bestimmtes Sprachniveau liegt um die 50% = Bundesdurchschnitt)

Geringe Motivation einzelner Teilnehmer (mangelnde Lerneinstellung, Pünktlichkeit, Fehlzeiten)

Mangelnde Schriftkompetenz führt zu Nichtbestehen von Kursen → Demotivation (Möglichkeit der Kurswiederholung)

Stärkere Differenzierung der Kurse nach Zielgruppen und Verkürzung der Wartezeiten bis Kursbeginn ist im ländlichen Raum aufgrund geringer Teilnehmerpotentiale nicht möglich

4. Integration in Kita und Schule

Altersgruppen nach Geschlecht Asyl		
Alter in Jahren	m	w
0 - 6	115	113
7 - 18	115	102

Abb.: Advis Stand 31.12.2019

4.1. Kita – Jugendamt

Zum Stichtag 31.12.2019 wurde für 126 begleitete minderjährige Ausländer der Elternbeitrag für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vom Landkreis übernommen. In dieser Zahl sind die Kinder nicht mehr enthalten, bei welchen die Eltern Leistungen vom Jobcenter erhalten oder berufstätig sind. Insgesamt ist im Landkreis die Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter einem Jahr und im Grundschulalter gewährleistet. Da weiterhin eine steigende Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsplätze zu verzeichnen ist, kann trotz des weiteren Ausbaus der Plätze leider nicht in jeder Kommune eine kurzfristige Bereitstellung von Plätzen zum gewünschten Betreuungsbeginn abgesichert werden.

4.2. Begleitete minderjährige Ausländer (bMA) - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD, Jugendamt)

Im Jahr 2019 wurden 13 Familien mit Migrationshintergrund im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bautzen betreut und begleitet. Vier Familien leben hierbei in einer GU, neun Familien im eigenen Wohnraum. Bei der Hilfestellung sind überwiegend sozialpädagogische Familienhilfen (zur erzieherischen Unterstützung der Familien insgesamt) und Erziehungsbeistände (zur Bewältigung von Schul- und Verhaltensproblemen bei den Kindern/Jugendlichen) etabliert worden. In sechs weiteren Fällen leistet der ASD eine regelmäßige Beratung zur Förderung der Erziehung in den Familien. Es muss konstatiert werden, dass es nach wie vor im Hilfeansatz und im Verlauf der Hilfestellung große Herausforderungen gibt. Diese beziehen sich auf fachliche Betrachtungsweisen, welche wiederum rechtliche Auswirkungen im Rahmen des Kinderschutzes entfachen: kulturelle Hintergründe und die damit einhergehenden Unterschiede zum erzieherischen Verhalten einschl. des Regel-/Normverständnisses und der Rollenbilder. Damit geht ein immerwährendes Abwägungsprozedere zwischen den deutschen Standards (vor allem in Hinblick auf Kriterien einer Kindeswohlgefährdung) und der Toleranz gegenüber anderen Maßstäben einher. Auch sind weiterhin Traumatisierungserscheinungen bei Eltern und Kindern feststellbar, die sich grundlegend auf die Erziehungstüchtigkeit niederschlagen.

Herausforderungen an Kita- und Betreuungspersonal:

Betreuungsmehraufwand, aber keine Finanzierung durch den Freistaat

psychische Belastung der Kinder aus den zurückliegenden Erlebnissen

Beachtung kultureller Besonderheiten und Sprachbarrieren bei Elternarbeit

Herausforderungen unbegleitete minderjährige Ausländer:

Wohnungssuche für volljährig gewordene umA

Herausforderungen Schule:

Kapazitätenauslastung in Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda

Dahingehend gibt es immer wiederkehrende positive Verständigungsprozesse mit dem SG Integration des Ausländeramtes, der GUs und einzelner Wohnungsbaugesellschaften. Diese Dialoge bedarf es aufrecht zu erhalten, um diese Herausforderungen gemeinsam lösungsorientiert zu gestalten.

4.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD, Jugendamt)

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gab es in 2019 insgesamt 15 Neuzugänge. Während 46 Fälle beendet wurden, gab es noch 64 laufende Fälle zum Jahresende. 28 davon waren Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Als reine Einrichtung für die Betreuung von umA besteht nun nur noch das Wohnheim in Döberkitz. Alle anderen umA sind in kleineren Einrichtungen oder auch außerhalb des Landkreises untergebracht. Fünf umA in Gastfamilien unseres Landkreises. [...]

Die Zahl der über die Volljährigkeit hinausreichenden Hilfen, ist stark gestiegen. Der Übergang in eigenen Wohnraum ist mit hohen Anforderungen an die Selbständigkeit der jungen Erwachsenen verbunden. Hier fallen viele Aufgaben zusammen: Die Organisation des Arbeits- und Berufsschulalltages, das Aufbringen der Kosten für den eigenen Wohnraum und den Überblick zu behalten, über die Zahlungsaus- und -einzüge. Wo sich Auszubildende sonst auf die Unterstützung der Eltern verlassen können, fehlen diese Ansprechpartner bei umA's bzw. ehemaligen umA's. Besonders die ambulante Hilfe für junge Volljährige unterstützt und hilft bei der Verselbständigung. [...] Positiv zu bewerten ist, das junge Erwachsene (ehemalige umA), welche sich in Ausbildung befinden, aber aufgrund fehlenden Bleiberechts in einer Gemeinschaftsunterkunft leben mussten, der Einzug in eigenen Wohnraum seitens der Ausländerbehörde gestattet wurde. [...] Der vollständige Bericht ist im Anhang A einsehbar.

4.4. Schule – Bericht des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung

In den letzten Jahren hat die Zuwanderung von Migranten im Landkreis abgenommen. Dies schlägt sich auch auf die Anzahl von Kindern in Vorbereitungsklassen (VKA) nieder. Die Anzahl von VKA an den Standorten ist seit 2016 leicht rückläufig, besonders an den Berufsbildenden Schulen. Damit lernen an den Grund- und Oberschulen mit VKA weniger Kinder in den DaZ-Stufen 1 und 2. Eine gewisse Konzentration auf die Städte Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz ist auf Grund der Einrichtungen erkennbar.

Schwierig bleibt es für Migrantenkinder, die mit ihren Familien dezentral, abseits von den o. g. Zentren, untergebracht werden. Das Erreichen einer Schule mit VKA ist unter Umständen mit weiten Wegen und erhöhtem zeitlichen Aufwand verbunden. Es sollte also dahingehend vorab geprüft werden, ob bei dezentraler Unterbringung ein zumutbarer Schulweg vorhanden ist. Nicht jede Schule im Landkreis Bautzen verfügt über eine Vorbereitungsklasse für Kinder, die verstärkt erst einmal die deutsche Sprache (DaZ-1 und -2) lernen müssen.

Eine Übersicht aller Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Bautzen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2019/2020 kann im Anhang B 1 und 2 eingesehen werden.

5. Integration ins Erwerbsleben - Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration

Arbeitsmarktintegration

„Die deutsche Wirtschaft braucht Fachkräfte. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist besser als erwartet, wenngleich geringe bzw. mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende formale Berufsabschlüsse erschwerend wirken. Frühzeitige Arbeitsmarktintegration und schnellere und einfachere Anerkennungsverfahren sind Voraussetzungen für eine gute Arbeitsmarktintegration. Geflüchtete Frauen sind im Vergleich zu Männern deutlich seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt.“

Quelle: Rundschreiben 620/2019 Lagebericht der Integrationsbeauftragten des Bundes

Für Flüchtlinge, die (noch) keine Entscheidung über ihren Asylantrag oder eine Duldung haben, ist für den Bereich Arbeitsmarktintegration die Bundesagentur für Arbeit (BA) zuständig. Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis (AE) erhalten haben und Leistungen nach dem SGB II erhalten, fallen in die Zuständigkeit des Jobcenters, wenn es um die Arbeitsmarktintegration geht. Möchte ein Arbeitgeber Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Geduldete beschäftigen, muss die Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde eingeholt werden. Diese muss in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Mehr Übersichten und Daten über die Entwicklung der Zahlen von Zugewanderten im Bereich der BA und des Jobcenters liegen im Anhang C bei.

5.1. Zuarbeit der Ostsächsischen Dienstleistungs- und Service GmbH (ODS)

„Das Modellprojekt "Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete" war auch in 2019 im Landkreis aktiv. In den letzten drei Jahren haben drei Arbeitsmarktmentorinnen 310 Arbeitsmarkt-Erstberatungen durchgeführt. Daraus sind 275 Integrationsvereinbarungen mit Geflüchteten abgeschlossen worden. Zum Ende 2019 waren 132 von ihnen mindestens einmal in Arbeit vermittelt worden; ca. 70 Personen im Bau und verarbeitendem Gewerbe, ca. 60 Personen im Dienstleistungsbereich. Aktuell sind von ihnen 69 in nachhaltiger Beschäftigung. Die regelmäßigen Treffen mit den Mitarbeitern der Integrationsteams des Ausländeramtes haben sich bewährt und zu einer konstruktiven Arbeit entwickelt. Folgende besondere Herausforderungen zeigten sich im Jahr 2019:

1. Die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft „Greenpark“ in Bautzen.
Die dezentrale Unterbringung von Familien, Arbeitnehmern und Azubis hat allen Akteuren viel abverlangt. Ein Dankeschön an die Mitarbeiter der Ausländerbehörde im Landkreis, dass die Personen in Arbeit- und Ausbildung ortsnahe Wohnraum angeboten bekommen haben!
2. Die finanzielle Lücke bei der Ausbildung von Geflüchteten, die sich noch im Gestattungsstatus befinden. Diese Auszubildenden sind nicht förderfähig. Hier sehen wir ein wichtiges Defizit im Migrationspaket, das gegen eine Integration wirkt.
3. Die Bewältigung der Anforderungen in den Berufsschulen für die Azubis. Defizite in der Lernmethodik wurden nicht rechtzeitig erkannt und thematisiert. Die Nachhilfe wird zwar angenommen, reicht aber bei weitem nicht aus. Alle Akteure sollten in der kommenden Zeit das Problem beleuchten und nach lösungsorientierten Vorschlägen suchen.“

5.2. Fachinformationszentrum Zuwanderung (FiZZ)

Im Rahmen der Unterstützungsleistungen des FiZZ, welches zum Bereich Integration des Ausländeramtes gehört, wurden seit März 2019 unter anderem 64 chinesische Arbeitnehmer beim Ankommen und Einleben im Landkreis Bautzen begleitet. Nachdem die wichtigsten Behördengänge erledigt und ergänzende Deutschkurse organisiert waren, wurden in Zusammenarbeit mit Willkommensinitiativen „Welcome“-Abende und kulturelle Ausflüge durchgeführt. Somit konnten die jungen Zugewanderten leichter Kontakte zu erfahrenen Landsleuten und Einheimischen knüpfen. Am 14. September wurde durch das „Chinesisch-Deutsche Zentrum e.V.“ zum Mondfest nach Dresden eingeladen. Hierbei lernten die Teilnehmer zugleich die bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Sächsischen Landeshauptstadt kennen.

Als erfahrene Migrantenselbstorganisation in Kamenz richtete „Haus der Begegnung e. V.“ am 3. Oktober einen Kennenlernen-Tag aus. Mittels spielerisch-sportlicher Wettbewerbe lernten sich alte und neue Kamenzer kennen.

Mit Unterstützung der Kreisverkehrswacht und der Polizei Kamenz fand am 24. Oktober die erste von vier Verkehrsteilnehmerschulungen statt. Unter Anleitung von zwei Polizeibeamten wurde zum verkehrssicheren Verhalten als Fußgänger und Fahrradfahrer im öffentlichen Straßenverkehr informiert. Im Verkehrsgarten erprobten die Teilnehmer mit ihren Fahrrädern sogleich das Gelernte. Ab November fanden Schulungen der Verbraucherzentrale Sachsen statt, um über Verbraucherthemen, wie Vertragsrecht und Energie sparen, aufzuklären. Ein weiteres Interesse der Bevölkerung an FiZZ blieb bisher begrenzt. Nachfragen gab es über das vorhandene Angebot und die Fördermöglichkeiten zum Spracherwerb.

6. Wohnen und Zusammenleben

Der Zustrom der Zugewanderten ist bundesweit gesunken und das Bundesministerium für Migration und Flucht (BAMF) konnte seine Rückstände weiterhin abbauen, folglich ging die Gesamtzahl der Personen, welche durch den Landkreis Bautzen untergebracht werden müssen, zurück. Der Belegungsgrad der vier verbliebenen Gemeinschaftsunterkünfte war rückläufig, so dass beschlossen wurde, die Unterkunft „Greenpark“ in Bautzen zu schließen. Das Ausländeramt hat bei der Schließung und Umverteilung soziale Aspekte berücksichtigt. Letztendlich musste kein Kind die Schule wechseln oder Bewohner, welche in Arbeit oder Ausbildung sind, ihre Tätigkeitsstelle durch weite Fahrwege gefährden. Der Umzug selbst ist ohne Zwischenfälle verlaufen, und die Bewohner haben sich in ihre neuen Unterkünfte bzw. Wohnungen eingelebt. Die Flüchtlingssozialarbeiter haben die Umverteilung engmaschig begleitet.

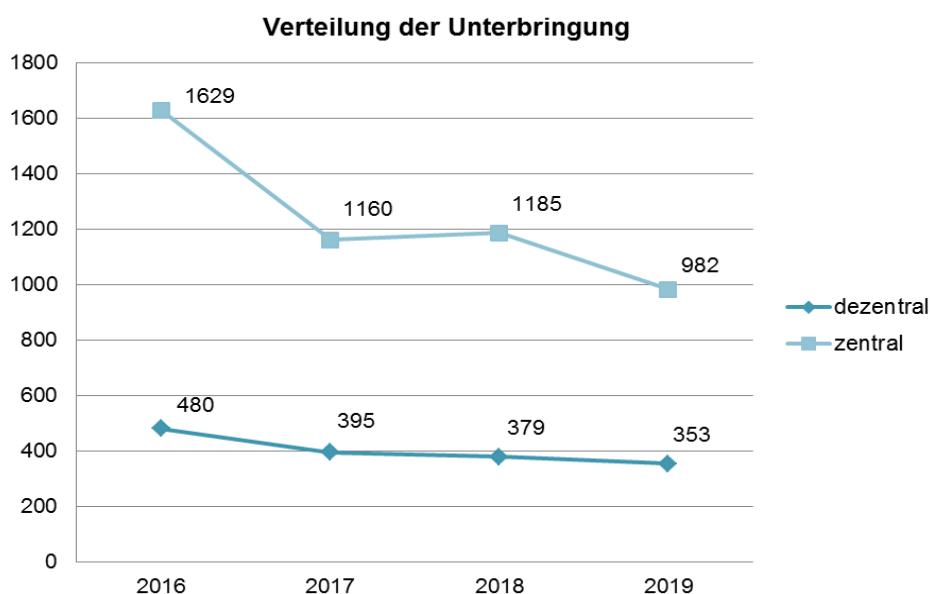


Abb.: Advis, je zum Stand Jahresanfang 2017 - 2020

Die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Bautzen haben das Ziel, während des Asylverfahrens, die Zugewanderten für kurze Zeit unterzubringen. Nach dem entschiedenen Verfahren sollten sie entweder als anerkannte Personen auf dem regulären Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen, oder als Nicht-Asylberechtigte das Land wieder verlassen. Die Praxis hat gezeigt, dass dies bis heute nicht so umgesetzt werden kann. Personen, die eine Duldung aus medizinischen Gründen oder wegen fehlenden Identitätsnachweisen (Pässe, Reisedokumente) erhalten haben, nehmen im Laufe des Jahres 2019 einen immer größeren Teil aller untergebrachten Personen ein. Auch die in 2018 in Kraft getretene Wohnsitzauflage für anerkannte Personen ist in 2019 sichtbar geworden, indem anerkannte Personen ggf. länger in den Unterkünften verweilen bis sie auf eigenen Füßen stehen können.

Für alle Bewohner, ob sie in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen untergebracht sind, es wichtig sich mit die Gebräuchen und Sitten in Deutschland auseinander zu setzen. Hierzu gehört auch, dass man sich in den normalen wirtschaftlichen Verkehr auskennt – um die Konsequenzen von Vertragsabschlüssen weiß und Verantwortung für das eigene Konsumverhalten (z.B. Verbrauch von Strom und Heizung) übernimmt. Für diese und noch weitere Themen des Alltags hat das Integrationsteam des Ausländeramtes in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Workshops organisiert.

6.1. Verteilung der Unterzubringenden



6.2. Quartierbüros des Landkreises Bautzen

Die drei Quartierbüros des Landkreises, in Bautzen, Hoyerswerda und Bernsdorf, wurden in 2019 durchgängig betrieben. Unterstützt wurden Asylbewerber, Geduldete, Spätaussiedler, anerkannte Flüchtlinge und Personen mit Migrationshintergrund bei ihren alltäglichen Aufgaben, Problemen und der Integration in das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland.

Angebote:

- ✓ Bindeglied zu Behörden, Vermietern, Versorgern
- ✓ Hausbesuche zur Erfassung von Problemen
- ✓ Vermittlung zu sportlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten
- ✓ Anbieter von Schulungsmaßnahmen z.B. zur Mülltrennung, Heizen und Lüften, Hausordnung etc.
- ✓ Kooperationspartner für Projekte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ✓ Erläuterung von Schreiben und Hilfe beim Beantworten
- ✓ Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- ✓ Vermittlung zwischen Behörden und den Flüchtlingen/Asylsuchenden
- ✓ Termine vereinbaren bei Ärzten, Behörden und Anwälten
- ✓ Weiterleitung von Reparaturwünschen der dezentral Untergebrachten an das Ausländeramt
- ✓ Unterstützung bei der Wohnungssuche und Kitaplätzen
- ✓ Unterstützung beim Ankommen neuer Asylsuchender im Landkreis
- ✓ Koordinierung von Hilfen zur Selbsthilfe

Erreichtes in 2019:

- ✓ Schaffung und Ausbau des Vertrauensverhältnisses der Flüchtlinge
- ✓ Erfolgreiches Übergangsmanagement bei Rechtskreiswechsel
- ✓ Enge Zusammenarbeit zwischen den Quartierbüromitarbeitern und den Behördenangestellten
- ✓ Erfolge bei der Unterstützung zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen

	Bautzen	Hoyerswerda	Bernsdorf
Einzelfälle	3049	1093	1853
Häufigster Status	Aufenthaltstitel (2688)	Gestattung (375)	Gestattung (842)
Häufigste Nationalität	Syrien (48,1%)	Afghanistan (27,5%)	Afghanistan (42%)
Häufigste Kontaktart	QB-Gespräch (81%)	QB-Gespräch (69,2%)	QB-Gespräch (63,7%)

Abb.: Statistik aus den Sachberichten der Quartierbüros

7. Gesellschaftliche Teilhabe

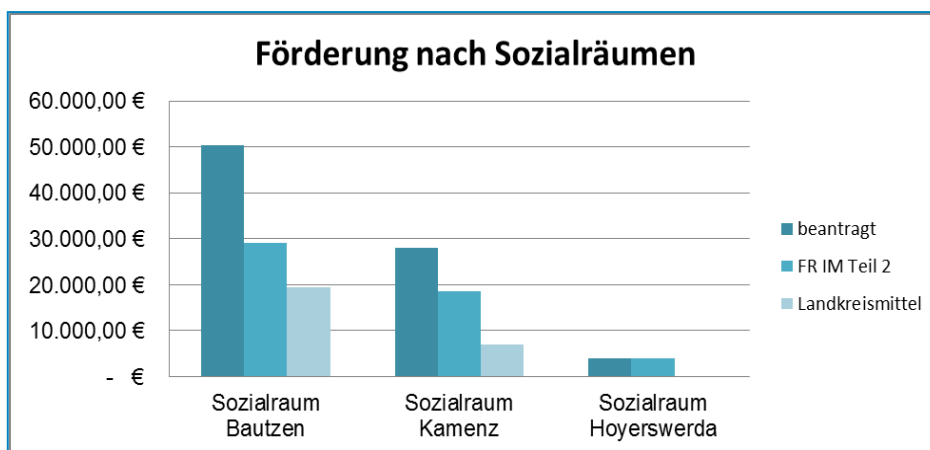
Integration vor Ort

„Ob Integration gelingt, entscheidet sich in den Kommunen. Kommunales Fallmanagement, kommunale Leitbilder und Integrationskonzepte können die Zusammenarbeit und die Integration in den Kommunen deutlich verbessern. Integration braucht Orte der Begegnung und des Austauschs. Daher regt die Beauftragte an, Dialogformate in den Kommunen zu evaluieren und zu verstetigen.“

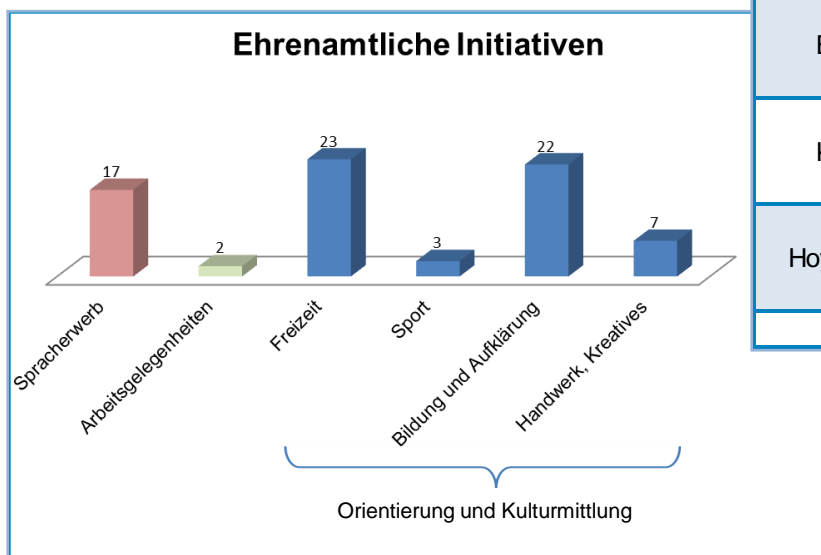
Quelle: Rundschreiben 620/2019 Lagebericht der Integrationsbeauftragten des Bundes

7.1. Förderung von Teilhabe-Projekten

Ziel dieses Förderbereichs ist es, zur gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beizutragen und „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben. Gefördert werden Maßnahmen, die der Integration von Personen mit Migrationshintergrund und ihrer selbstbestimmten und aktiven Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der interkulturellen Öffnung in Organisationen sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit dienen, so sieht es die Förderrichtlinie* zu den integrativen Maßnahmen des Landes Sachsen vor. (*Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 20. Juni 2017 (SächsABl. S. 921), die zuletzt durch die Richtlinie vom 27. Juni 2018 (SächsABl. S. 867) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2019 (SächsABl. SDR. S. S 404)



Geförderte Maßnahmen 2019		
Sozialraum	Maßnahmen	Anzahl
Bautzen	ehrenamtliche Initiativen	49
	hauptamtliche Initiativen	8
	Partnerschaften f. Demokratie	9
Kamenz	ehrenamtliche Initiativen	20
	hauptamtliche Initiativen	2
	Partnerschaften f. Demokratie	4
Hoyerswerda	ehrenamtliche Initiativen	5
	hauptamtliche Initiativen	1
	Partnerschaften f. Demokratie	3
Gesamt		101



7.2. Ausgewählte Aktivitäten

7.2.1. Begegnungsfest der Kulturen und interkulturelle Wochen

Die Interkulturellen Wochen fanden vom 22.09.2019 bis zum 06.10.2019 statt. Den Auftakt zum 10jährigen Jubiläum bot das Begegnungsfest der Kulturen am 22.09.2019 auf der Ortenburg in Bautzen. Über 500 Besucher konnten an dem Sonntag nicht nur traditionelle Speisen verschiedener, im Landkreis lebender Gruppen, sondern auch die Vielfalt der Kulturen kennenlernen. Etwa 150 Mitwirkende, Mitglieder zahlreicher Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen informierten über ihre Arbeit, luden zum Mitmachen und bestaunen ein. Es gab Bastelangebote und zahlreiche internationale Köstlichkeiten zum Probieren. Ein Höhepunkt des Begegnungsfestes war unter anderem der Auftritt von Lumaraa und der Asiate.

7.2.2. House of Resources (HoR)

Nach drei Jahren schloss zum 31.12.2019 das House of Resources seine Türen. In dieser Zeit wurden durch Unterstützung, Beratung und viel Engagement drei migrantische Vereine gegründet, 93 Projekte umgesetzt und ca. 4.500 Teilnehmer erreicht. Erfolgreich fanden Lesungen, Workshops und Feste statt. Die Mitarbeiter des HoR sind berechtigter Weise stolz auf ihr Ergebnis und werden weiterhin für eine tolerante und gerechte Gesellschaft kämpfen sowie hinter den Migranten und ihren Geschichten stehen.

7.2.3. Gesundheitstag in Kamenz

Kindern und ihren Eltern aus Kamenz wurde ermöglicht, sich am 5. November im Bürgerladen „GemeinSinn“ zum Thema „Mundhygiene“ zu informieren. In spielerischer Atmosphäre vermittelten eine zahnmedizinische Fachangestellte des Gesundheitsamtes und ihr „Kroko“ den Anwesenden, wie man sich gesünder ernähren kann und wie Zähne besser gepflegt werden können. Mal- und Bastelbögen sowie Puzzles zum Thema Zahnpflege, als auch mitgebrachte Gemüse-Sticks und Dips der Teilnehmenden rundeten den Erfahrungsaustausch am Ende der Veranstaltung ab.

7.2.4. Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler bei Willkommen in Bautzen e.V.

Auch im Jahr 2019 wurde der Ausbau des Pools an qualifizierten Sprachmittlern weiter vorangetrieben. Zudem wurde das Personal geschult und die Befähigung für die „Mittler-Rolle“ ausgesprochen. Der Mittler begleitet die Kommunikation zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Institutionen der Aufnahmegesellschaft und soll zur Vermeidung kultureller Missverständnisse beitragen. Die Finanzierung der Einsätze ist jedoch nicht in der Landesförderung enthalten. Neben der Sprachmittlungsfunktion informiert der Mittler über länderspezifischen Unterschiede und unterstützt die Fachkräfte. Ein Erfolg, der zunehmend sichtbar wird, ist die Stärkung der Selbsthilfepotenziale unter den Zugewanderten selbst. Das Konzept des Fördern und Forderns geht auch in diesem Bereich auf.

Sprachmittlerservice	
Sprachmittler und Beratungsfälle	35 / 210

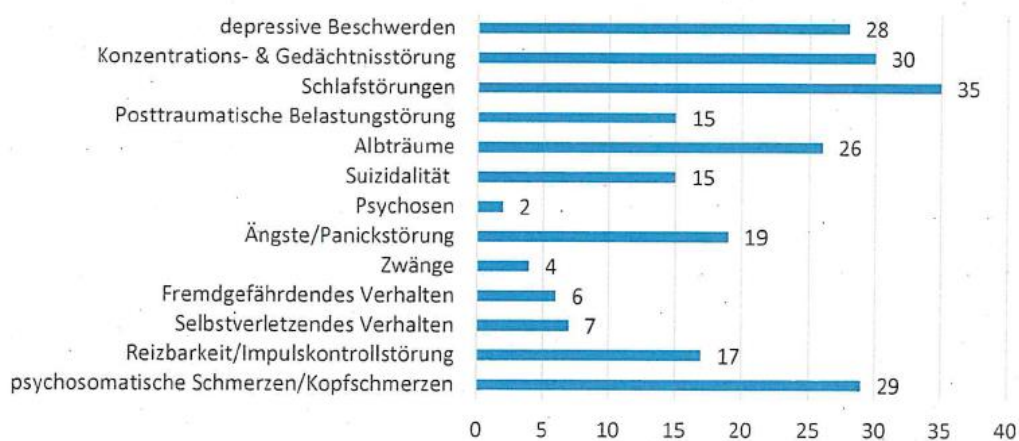
Abb.: House of Resources Stand 02.11.2019

8. Gesundheitsfürsorge - Projekt „CALM Sachsen“

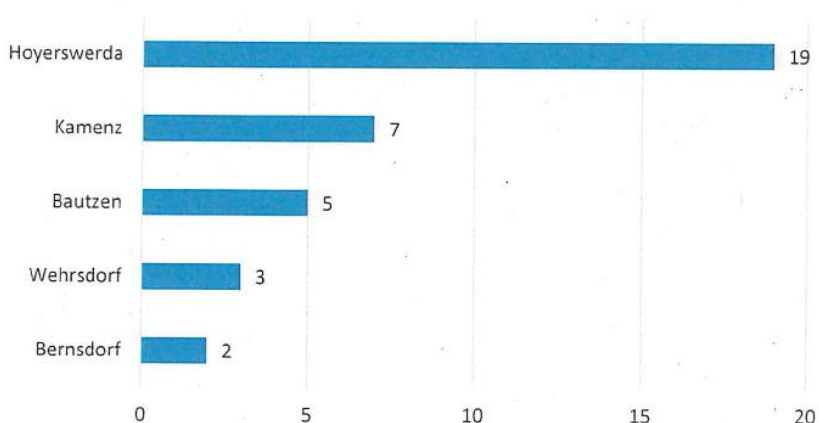
Das Projekt CALM Sachsen (Counsel, Aid, Liaison for Migrants – Beratung, Hilfe, Vermittlung für Migranten) bietet seit 2017 im Ausländeramt (Standort Kamenz) niedrigschwellige psychologische und psychosoziale Beratungen für psychisch belastete erwachsene Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund an.

In 2019 wurde deutlich, wie akut die Situation ist, dass gerade im ländlichen Raum ein großes Defizit besteht, was die fachärztliche Versorgung der Klienten angeht. Das Projekt Calm bietet niedrigschwellige Beratung an. Notwendige Behandlungen und Therapien können nicht über das Projekt abgedeckt werden. Eine Überweisung in die Regelstrukturen scheitert mangels Ressourcen.

psychische Symptome und Beschwerden der Klient*innen 2019



Wohnort der Klient*innen 2019



Diese und weitere Grafiken sind im ausführlichen Jahresbericht (Anhang D) einsehbar. Er beinhaltet landkreisspezifische Fakten zur Auslastung des Beratungsangebotes am Standort Kamenz und zieht den Vergleich zu anderen sächsischen Regionen. Darüber hinaus wird ein Überblick zu den häufigsten Beschwerdebildern der Ratsuchenden gegeben.

9. Rückkehrberatung

„Im Jahr 2019 verließen bislang 530 Personen den Freistaat Sachsen freiwillig, nachdem sie an einer Beratung zur freiwilligen Rückkehr teilgenommen hatten. Diese Beratungen werden größtenteils durch freie Träger vorgenommen, die von den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten damit beauftragt wurden.

Die Anzahl der freiwilligen Ausreisen ging zurück, da sehr viele Personen ohne Bleibeperspektive den Freistaat Sachsen bereits verlassen haben und die Zahl der Asylbewerber insgesamt gesunken ist. Das zeigt auch der Blick auf die Herkunftsländer, in die die Ausreisenden zurückgereist sind: wie z. Bsp. Georgien, Pakistan, Indien und den Balkanstaaten. Die Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten dafür im Rahmen der Richtlinie »Soziale Betreuung« der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, eine Förderung in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Insgesamt wurden bis Ende Oktober 1.450 Beratungen durchgeführt, an denen 2.380 Personen teilgenommen haben.“

Quelle: 12.11.2019 Medieninformation, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Das im Landkreis Bautzen genutzte Modell – **Rückkehrberatungsstelle innerhalb des Ausländeramtes** - stellt sich im sächsischen Vergleich als sehr effektiv heraus.

Im Jahr 2019 wurden 188 Beratungsgespräche mit insgesamt 310 abgelehnten Asylbewerbern durchgeführt. Als Ergebnis davon sind 101 Personen (32,6 %) ausgereist. In 89 Fällen erfolgten Antragstellung und Bewilligung von Reisebeihilfen über das Förderprogramm (IOM). Zwölf Personen reisten auf eigene Kosten aus.

Damit liegt der Landkreis Bautzen weit über dem sachsenweiten Durchschnitt (Vergleich: 33,5 Ausreisen pro Jahr und Beratungsstelle).

Bei der persönlichen Beratung geht es vor allem um länderspezifische Informationen der Rückkehrmodalitäten und Auskünfte zu Rückkehrhilfen. Zudem steht die Organisation der Rückreise in Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) im Fokus.

Die ausgereisten Personen stammten vorwiegend aus Vietnam, Georgien, Irak, Serbien, Türkei, Russland, Tunesien, Libanon, Eritrea, Indien und Pakistan.

Rückkehrberatungen im Landkreis Bautzen seit 2017			
	2017	2018	2019
Beratungsfälle	246	223	188
Anzahl beratene Personen	423	377	310
IOM geförderte Ausreisen	77	44	89
Selbst finanzierte Ausreisen	1	6	12
Gesamt	78	50	101
Vergleich Sachsenweit Ausreisen pro Beratungsstelle	k.A.	33,4	33,5 (Hochrechnung)

Abb.: Ausländeramt SG Integration Stand 31.12.2019 und <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/231596> Stand 12.11.2019

10. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Integrationsleitlinien des Landkreises Bautzen
- Anlage 2** Zusammenfassung Regionalworkshops
- Anlage 3** Stufenmodell Spracherwerb & Teilnehmerzahlen 2019

11. Anhangverzeichnis

- Anhang A:** Zuarbeit Jugendamt und Allgemeiner Sozialer Dienst
- Anhang B 1:** Zuarbeit des Landesamtes für Schule und Bildung
- Anhang B 2:** Zuarbeit des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
- Anhang C:** Zuarbeit der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- Anhang D:** PSZ Dresden Projekt CALM

Beschluss Kreistag Bautzen	Drucksache: Status:	DS 2/0350/16 öffentlich
Beratungsfolge:		
Sozial- und Generationenausschuss	empfohlen	14.11.2016
Kreistag Bautzen	ungeändert beschlossen	12.12.2016

Thema:

Die Integrationsleitlinien des Landkreises Bautzen

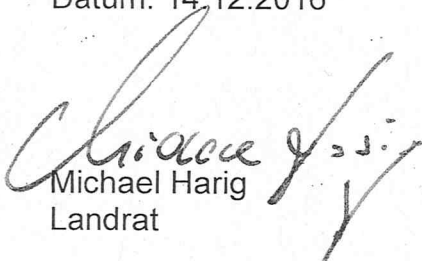
Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Bautzen beschließt die Leitlinien zur Integrationspolitik des Landkreises Bautzen (Integrationsleitlinien) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 76 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4

Datum: 14.12.2016


Michael Harig
Landrat



Anlage 1 - Kreistagsbeschluss

Die Leitlinien zur Integrationspolitik des Landkreises Bautzen (Integrationsleitlinien)

Präambel

Integration in unserem Sinne ist die Eingliederung von Menschen verschiedenster geografischer Herkunft in unser hiesiges Lebensumfeld. In einer Welt ohne Grenzen sind Wanderungsbewegungen normal. Globale Konflikte verstärken diesen Prozess in Richtung der Regionen, in welchen Frieden und Freiheit gegeben sind. Deutschland ist ein Teil dieser „Sehnsuchtsorte“.

Das Erfordernis, Integrationsstrategien neu zu denken, wurde durch die Zuwanderungssituation seit 2013 mehr als deutlich. Menschen, vorwiegend aus dem arabischen Raum, bringen religiöse und kulturelle Überzeugungen mit, die den unseren nicht entsprechen. Eine Anerkennung unserer gelebten Grundwerte und des Grundgesetzes durch die Migranten ist ebenso erforderlich wie die Bereitschaft der hier lebenden Menschen, einen Transformationsprozess in die hiesige Lebenswelt zuzulassen.

Zuwanderer sollen sich integrieren, in dem sie durch aktive Mitwirkung und eigene Anstrengungen die Angebote nutzen, die Deutschland allen Einwohnern und Neuankömmlingen bietet. Maßgeblich ist der gute Wille aller Zugewanderten, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und das sie auf eine aufnahmebereite Bevölkerung treffen. Dadurch können Zuwanderer schrittweise ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln und Eigenverantwortung übernehmen.

Der Landkreis Bautzen legt seinen Fokus auf fünf Handlungsfelder. Durch Erlernen der deutschen Sprache, Zugang zu Bildung, Teilnahme am Erwerbsleben und selbstbestimmtes Wohnen und Zusammenleben kann die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft gelingen.

Für jedes Handlungsfeld wurde eine Richtschnur für das Handeln der Landkreisverwaltung entwickelt: Die fünf Leitlinien. Die Leitlinien beschreiben jeweils ein Integrationsziel. Gleichzeitig stellen sie heraus, welche Rolle der Landkreis Bautzen für die Zielerreichung einnimmt.

Bei all dem leisten die ehrenamtlichen Paten, Initiativen und Vereine einen wertvollen Beitrag im Integrationsprozess.

1. Definition Integration

Der Landkreis Bautzen definiert INTEGRATION wie folgt:

- Integration ist die Eingliederung von Menschen verschiedenster geografischer Herkunft in unser Lebensumfeld im Landkreis Bautzen.
- Integration ist ein Angebot verbunden mit der Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Es gilt das Prinzip des Förderns und Forderns.
- Integration setzt die Bereitschaft der Zugewanderten voraus, die Gesellschaft, die einheimischen Menschen und deren Lebensweise sowie die Regeln und Werte des Aufnahmelandes zu respektieren.
- Integration verlangt das aktive Bemühen um den eigenen Integrationserfolg.
- Integration bedeutet nicht Assimilation.
- Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Nachhaltiger Integrationserfolg benötigt daher die Aufnahmebereitschaft und den Respekt der einheimischen Bevölkerung.

2. Zielgruppe

Die Integrationsleitlinien des Landkreises Bautzen richten sich an Menschen, die langfristig und rechtmäßig in Deutschland leben:

- zugewanderte Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Einwohner des Landkreises Bautzen als aufnehmende Gesellschaft

3. Fördern und Fordern in fünf Integrations-Leitlinien

Zuwanderer sollen sich integrieren, in dem sie durch eigene Anstrengungen und aktive Mitwirkung die Angebote und Chancen nutzen, die unser Staat bietet.

Durch

- (1.) Erlernen der deutschen Sprache,
- (2.) Zugang zu Bildung in Kita und Schule,
- (3.) Teilnahme am Erwerbsleben und
- (4.) selbstbestimmtes Wohnen und Zusammenleben kann die
- (5.) gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft

gelingen.

Leitlinie 1: Spracherwerb

Ziel: Zuwanderer kennen die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache und nutzen diese aktiv.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für die Integration in die deutsche Gesellschaft. Sie eröffnet den Zugang zu Bildung und Arbeit.

Die Landkreisverwaltung unterstützt Zuwanderer beim Erwerb der deutschen Sprache durch Information und Beratung. Sie koordiniert Maßnahmen, ehrenamtliche Projekte und Teilnehmer.

Leitlinie 2: Bildung - Kita und Schule

Ziel: Zuwanderer kennen die Bildungsmöglichkeiten in Kita und Schule und nutzen diese aktiv.

Die frühkindliche und schulische Bildung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss und den Zugang zu Berufsausbildung und Studium. Denn nur damit wird ein erfolgreiches Bestehen im Arbeitsleben und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft möglich.

Die Landkreisverwaltung informiert Zuwanderer frühzeitig, damit verpflichtende und freiwillige Angebote bestmöglich wahrgenommen werden. Sie arbeitet mit den zuständigen Partnern eng zusammen.

Leitlinie 3: Erwerbsleben - Ausbildung und Arbeit

Ziel: Zuwanderer kennen die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung und zum ersten Arbeitsmarkt, die Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung

sowie die Wege zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie wirken bei der Aufnahme von Ausbildung und Arbeit aktiv mit.

Die aktive Beteiligung der Zuwanderer am Erwerbsleben ist erforderlich, damit diese nicht auf staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Durch Arbeit und wirtschaftliche Selbständigkeit kann gesellschaftliche Anerkennung erreicht werden.

Die Landkreisverwaltung unterstützt den Prozess der Integration von Zuwanderern in Ausbildung und Arbeit durch Information, Beratung und Koordinierung. Sie arbeitet mit den Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteuren eng zusammen.

Leitlinie 4: Wohnen und Zusammenleben

Ziel: Zuwanderer kennen und beachten die Regeln und Gepflogenheiten für eine gute Nachbarschaft. Die Einwohner des Landkreises Bautzen als aufnehmende Gesellschaft sind gute Nachbarn.

Das Wohnen und Zusammenleben ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Verantwortungsbewusstsein. Gute nachbarschaftliche Beziehungen haben eine zentrale Funktion im Integrationsprozess.

Die Landkreisverwaltung unterstützt den Prozess des Zusammenlebens von Zuwanderern und einheimischer Bevölkerung und stärkt Netzwerke in Quartieren.

Leitlinie 5: Gesellschaftliche Teilhabe

Ziel: Zuwanderer nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Das Miteinander von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wird zur Selbstverständlichkeit.

Je aktiver und intensiver die Mitwirkung aller geschieht, umso besser gelingt die gesellschaftliche Teilhabe und wird zur Normalität. Dieser wechselseitige und langfristige Prozess benötigt Begegnungsräume und einen respektvollen Umgang.

Die Landkreisverwaltung beteiligt sich an dem Prozess durch Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Aufklärung und Förderung von Begegnungen. Neugier, Offenheit und Interesse prägen unser Handeln.

Spracherwerb

erreicht
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation und Koordination sind gut <input checked="" type="checkbox"/> Zentrale Stelle für Auskünfte und Beratung <input checked="" type="checkbox"/> Außenwirkung der Koordinierungsperson und Ansprechbarkeit nach außen ist gegeben und von außen ersichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Ansprechpartner sind bekannt
<p>Teilnehmerinformation</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten des Spracherwerbs sind bekannt <input checked="" type="checkbox"/> Individuelle Beratung (im Heim) <input checked="" type="checkbox"/> Neuzuweisung "Asyl" am 1. Tag "gecheckt" <input checked="" type="checkbox"/> Große Anzahl v. potentiellen TN wurden mit Sprachkursen versorgt
<p>Teilnehmermotivation</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Motivation ist gestiegen <input checked="" type="checkbox"/> Stärkung des Selbstwertgefühls
<p>Finanzierung Spracherwerb</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung Ehrenamtskurse gesichert und ausreichend
<p>Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Alphabetisierungskurse <input checked="" type="checkbox"/> "Durchfaller" haben 2. Chance bekommen <input checked="" type="checkbox"/> Gute Erfahrungen bei gesteuerter Zuwanderung ????
<p>Sprache und Alltagsleben</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Kursteilnehmer (Ehrenamt) arbeiten im Verein mit <input checked="" type="checkbox"/> Beginnende Kommunikation (auch Migranten untereinander) <input checked="" type="checkbox"/> Integration (Interesse am Leben in Deutschland)
<p>Sprache und Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Hausordnungen/Piktogramme als Infomaterial <input checked="" type="checkbox"/> Intervention und Prävention bei Wohnungsvergabe <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche/"Leistungsträger" als Multiplikatoren <input checked="" type="checkbox"/> Ältere Nachbarn als "Paten" im Alltag <input checked="" type="checkbox"/> Besseres Klima im Heim
<p>Sprachmittlerservice</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> vorhandener zentraler Sprachmittlerservice

erwünscht
<p><u>Einflussnahme durch Akteure im Landkreis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Individuelle Beratung (dezentral) <input type="checkbox"/> am 1. Tag im LK ehrenamtl. Sprachkurs <input type="checkbox"/> Eigeninitiative von Teilnehmern steigern <input type="checkbox"/> Annahme der Angebote durch TN <input type="checkbox"/> Motivation/Anreiz für Spracherwerb <input type="checkbox"/> Erfolgreiche Kursteilnehmer werben Neue über persönliche Erfahrungen <input type="checkbox"/> Freiwilligkeit des Erlernens und Anwendens der dt. Sprache <input type="checkbox"/> Kurse mit Kinderbetreuung (Kita-Plätze) <input type="checkbox"/> Nationen-Mix im Sprachkurs <input type="checkbox"/> Elternsprachkurse in Kita, Schule <input type="checkbox"/> Berufsbegleitende Kurse (auch für Schichtarbeiter) <input type="checkbox"/> Sensibilisierung AG, d. h. Fachkräfte im Betrieb bei Spracherwerb unterstützen <input type="checkbox"/> Migrantenselbsthilfe stärken <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Sprachanwendung (Erzählcafé) <input type="checkbox"/> Begegnung <input type="checkbox"/> "Migranten müssen unter Leute"
<p><u>Einflussnahme durch Land oder Bund möglich bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zugang zu Sprachkursen für alle (unabhängig vom Status) <input type="checkbox"/> Alphabetisierung nicht über Kurs sondern Einzelförderung <input type="checkbox"/> Kurse für Jugendliche <input type="checkbox"/> Spracherwerb für 18-Jährige/Jugendsprachkurs mit B1/B2 <input type="checkbox"/> Jugendintegrationskurse <input type="checkbox"/> mehr DAZ am BSZ <input type="checkbox"/> Anpassung der Lehrpläne an aktuelle Lebensbezüge <input type="checkbox"/> Information zu Leben und Gesetzen <input type="checkbox"/> Intensive Info/Aufklärung Leben in Deutschland <input type="checkbox"/> Information zu Folgen vom "Nichtstun" <input type="checkbox"/> Reduzierung der Teilnehmerzahl <input type="checkbox"/> Geringere TN - Zahl im Kurs (Garantiefinanzierung) <input type="checkbox"/> Max. 10 TN im Sprachkurs <input type="checkbox"/> mehr Lehrer <input type="checkbox"/> bessere Qualität und Kontrolle der Qualität der Anbieter <input type="checkbox"/> Weniger Bürokratie <input type="checkbox"/> B2 als Voraussetzung für Ausbildung

Bildung - Kita und Schule

erreicht

- DAZ-Klassen integriert
- Zusammenarbeit zw. Thespis und den GU Bautzen
- flächendeckende Installation der Schulsozialarbeit
- PIT-Projekt des Jugendamtes (Prävention im Team)
- Wahrnehmung der Schulpflicht hat sich verbessert
- vorhandene Netzwerke werden genutzt
- Ausbildung von Multiplikatoren
- Vernetzung der Akteure hat sich verbessert
- Austausch in der Fachberaterrunde Kita möglich
- ausreichende Kitaplatzversorgung im SR Hoyerswerda
- Aufklärung über Sexualität/ Gesundheit wird angenommen (Hoy)
- Zusammenarbeit Kita/ Schule mit dem Quartierbüro
- Wertschätzung der Kita's/ Schulen gegenüber den Akteuren
- positive Entwicklung bei den Kita-Plätzen in Kamenz
- reiches Angebot an Integrationsprojekten an Schulen und Kitas
- Bildungspatenschaften wurden gebildet
- "runder Tisch" in Hoyerswerda zum Thema Schule

erwünscht

Einflussnahme durch Akteure im Landkreis:

- Kommunikation zw. Eltern und Lehrern verbessern
- Rückmeldung über Dauer und Verbleib in DAZ Klassen
- Deutsch für Vorschulkinder in GU's + Kinderbetreuung
- mehr Zusammenarbeit zw. Ehrenamt und Behörden (LaSub, ABH)
- Schutz vor Rassismus - Augen nicht verschließen
- Bildung soll geschlechtergerecht erfolgen
- ABH soll an Schulen aktiver werden
- zusätzlicher Deutschunterricht für Kinder
- Unterstützung der Schüler bei der Ausbildungssuche im Landkreis
- mehr Werbung für Teilhabeangebote, besonders bei Dezentralen
- Sensibilisierung anderer Behörden (Kindergeld Ü18, BAB,...)
- aktive Aufklärung über Bildung, Schule, Sprache, Berufsberatung der BA
- Eltern "mitnehmen" --> Aufklärung der Eltern über den Schulalltag,
- Aufklärung der Eltern über außerschulische Angebote und
- mehr Vernetzung der Eltern untereinander
- Gleichbehandlung der Kinder - keine Sonderbehandlung
- mehr Transparenz bei Integrationsangeboten
- Wehrsdorfer Kita und Schule soll toleranter werden
- Schule als diskriminierungsfreien Raum sehen und schützen
- Änderung/Aufweichung Regelungen der Schülerbeförderung
- Kommunikation zw. Träger und Kita verbessern

Einflussnahme durch Land oder Bund möglich bei:

- Sprachbegleitung für die Kinder in der Schule
- höhere finanzielle "Entschädigung" für Kita-Träger
- Aufweichung der Schulbezirke
- für über 18 Jährige Schulbesuch ermöglichen
- vereinfachtes Verfahren für BuT-Leistungen für Nachhilfe
- "Verpflichtung" zum Besuch einer Kita / Vorschule
- individueller DAZ-Unterrichtszeiten
- Ausbau Kita-Plätze
- Hortbetreuung für DAZ-Kinder ausbauen

Erwerbsleben

erreicht
Kooperation der Akteure im allgemeinen
<input checked="" type="checkbox"/> Gute Kooperation zwischen Arbeitsagentur, Arbeitgeber und Ausländeramt
<input checked="" type="checkbox"/> bei der gesteuerten Zuwanderung der Chinesen.
<input checked="" type="checkbox"/> Es gab eine gute Kooperation zwischen Quartiersbüro, Jobcenter und BA
<input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßige Sozialraumtreffen der Akteure im Bereich Asyl
<input checked="" type="checkbox"/> Diese Regionaltreffen sollten fortbestehen.
<input checked="" type="checkbox"/> Es konnte Kommunikation und Transparenz bezüglich der vorhandenen
<input checked="" type="checkbox"/> Fördermaßnahmen und Partner hergestellt werden.
vorhandenen Angebote
<input checked="" type="checkbox"/> Der Senior Expert Service (SES) bietet 1:1 Unterstützung und Nachhilfe.
<input checked="" type="checkbox"/> Integrationswerkstatt Nebelschütz: gutes Angebot zur Vermittlung in Praktika
<input checked="" type="checkbox"/> Die Arbeitsmarktmentoren bieten intensive Einzelfallbetreuung
<input checked="" type="checkbox"/> Das Quartierbüro Kamenz: Gute Hilfe für Migranten und Unterstützung bei der
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme, z. B. Bewerbungen, Lebenslauf
<input checked="" type="checkbox"/> Die Fördermaßnahme „Arrival“ bietet Berufsvorbereitung und vermittelt
<input checked="" type="checkbox"/> in Praktika, Ausbildung und Arbeit.
<input checked="" type="checkbox"/> Regelberatung der Zugewanderten erfolgt durch die BA in den Schulklassen
Abwanderung in Städte
<input checked="" type="checkbox"/> Abwanderung rückläufig, da eine gute Integration der Kinder erfolgte
<input checked="" type="checkbox"/> Verbundprojekt des BMEL zum Thema „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen
<input checked="" type="checkbox"/> Räumen Deutschlands“
Arbeitgeber
<input checked="" type="checkbox"/> Die Unternehmen sind besser als ihr Ruf.
<input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen werben für Arbeits- und Ausbildungsplätze bei Zugewanderten
<input checked="" type="checkbox"/> Zeitarbeitsfirmen können Migrant*innen, die einen Integrationskurs absolviert
<input checked="" type="checkbox"/> haben, trotz des noch geringen Sprachniveaus in Helfertätigkeiten vermitteln
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgreiche gesteuerte Fachkräftezuwanderung gelang am Beispiel von über
<input checked="" type="checkbox"/> 60 chinesischen Fachkräften (Mechatroniker)
Sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/> Familien erlangen eine Bleibeperspektive durch gute Integration der Kinder
<input checked="" type="checkbox"/> in Schule und Ausbildung.

erwünscht
<u>Einflussnahme durch Akteure im Landkreis:</u>
<input type="checkbox"/> Bessere Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und anderen Akteuren
<input type="checkbox"/> Mehr Transparenz der Angebote der freien Träger
<input type="checkbox"/> Die Information über Fördermöglichkeiten für Geflüchtete müsste besser sein.
<input type="checkbox"/> Die Unterstützung durch das Jobcenter könnte besser sein: mehr und schnellere Angebote von Sprachkursen und Stellenangeboten. Arbeitsmarktforschung wird vorgeschlagen, weil Zeitarbeitsfirmen viele Personen außerhalb des Sozialraums HY vermitteln. Die Fragestellung wäre, wie und wo bestehen Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt.
<input type="checkbox"/> Orientierungskurs „Arbeiten in Deutschland“, grundlegende Informationen zu Ausbildungs- u. Arbeitsmarkt, Verträge, Steuern, Sozialversicherungen
<input type="checkbox"/> Die Unternehmen sollten sich gegenüber Geflüchteten öffnen
<input type="checkbox"/> Unterstützung der Betriebe, v. a. zum asylrechtlichen Rahmen.
<input type="checkbox"/> Unterstützung der Betriebe auch nach der Einstellung
<input type="checkbox"/> Transparenz der vorhandenen Angebote --> auch im Blick auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz
<input type="checkbox"/> Die Erfordernisse der Unternehmen müssten Berücksichtigung finden.
<input type="checkbox"/> Die Unternehmen sollten untereinander besser informiert sein.
<input type="checkbox"/> Die Erfolge und der Benefit, aber auch die Herausforderungen bei der Beschäftigung von Zugewanderten sollten bekannt sein. Dadurch könnten sich vielleicht weitere Unternehmen öffnen.
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen anderer Arbeitgeber, die gute Erfahrungen gemacht haben
<input type="checkbox"/> Es sollte mehr Flexibilität und Einzelfallentscheidungen bei der dezentralen Unterbringung geben, damit Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse nicht gefährdet werden.
<input type="checkbox"/> Die Arbeitsverbote seitens des Ausländeramtes sind zu restriktiv im Vergleich zu anderen Landkreisen und müssen gelockert werden.
<input type="checkbox"/> Mitwirkung sollte einfacher anerkannt werden. Die Landkreise/ ABH sollten sich bzgl. der Auslegung der Mitwirkungspflicht abstimmen
<input type="checkbox"/> An Berufsschulen sollte es eine ausgeprägtere Migrationssensibilität geben
<input type="checkbox"/> Alle Bildungseinrichtungen sollten ein institutionelles Problembewusstsein zu migrationsspezifischen Fragen und zum Umgang mit Fremdenfeindlichkeit entwickeln.
<input type="checkbox"/> Transparenz zur Anerkennung ausländischer Führerscheine
<input type="checkbox"/> Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und 1-€-Jobs müssten geschaffen werden, damit die Geflüchteten nicht untätig bleiben.
<u>Einflussnahme durch Land oder Bund möglich bei:</u>
<input type="checkbox"/> Ausbildungsförderung für Unternehmen
<input type="checkbox"/> In den Ländern ohne Fluchtgründe sollte informiert werden, welche Einreisemöglichkeiten nach Deutschland es jenseits von Asyl gibt.
<input type="checkbox"/> Berufsbegleitende Sprachförderung für Azubis sollte finanziert & angeboten werden. Diese sich zu Beginn der Ausbildung oft noch sprachlich überfordert.
<input type="checkbox"/> Bei Sprachförderung sollten die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden
<input type="checkbox"/> Der Sprachförderung sollte innerhalb der Ausbildungszeit Platz eingeräumt werden, ähnlich wie bei Berichtsheften.

Wohnen und Zusammenleben

erreicht

- Weniger Konfrontationen: es ist ruhiger
- fließende/ weiche Übergabe UMA's und neu dezentral Untergebrachte
- Positives Feedback für die Hausmeister etc.
- Bürgerbeteiligung bei der Sprachmittlung
- Netzwerke sind verknüpft: Akteure finden sich
- mehr dezentrale Unterbringung
- Viele Angebote vorhanden
- Akzeptanz durch Vermieter ist da
- (noch) kein Ghettoisierung in Wohngebieten
- Akzeptanz in Nachbarschaft/ Schulen ist gestiegen
- ausreichender und finanzierbarer Wohnraum im SR Hoyerswerda

erwünscht

Einflussnahme durch Akteure im Landkreis:

- Überangebot von Begegnungsmöglichkeiten --> Transparenz schaffen
- UMA's die 18 werden könnten noch besser begleitet werden
- "Finanzführerschein" anbieten
- Wohnlichkeit GU's verbessern
- Beachtung der Konzentration der Familien gleicher Herkunft im Stadtteil
- "House-warming" - Willkomenskaffee
- Mehr Akzeptanz in (Sport-)Vereinen
- Verteilung im ländlichen Raum, weniger in Stadt
- Aufsuchende Sozialarbeit bei dezentraler Unterbringung
- Fortführung Aktivitäten QB
- Gewaltkonzept mit regionale Akteuren
- Sprachkenntnisse als Voraussetzung für eigene Wohnung
- Mehr Dolmetscherdienste anbieten
- "Wohnführerschein" anbieten
- Nachbarschaft als Patenschaften
- weiterer Ausbau der dezentralen Unterbringung
- Mehr Akzeptanz (auch) unter Migranten fordern
- Mehr gemeinsame Aktivitäten mit Deutschen
- Veröffentlichung positiver Beispiele

gesellschaftliche Teilhabe

erreicht	
<input checked="" type="checkbox"/>	Einführung Quartierbüro
<input checked="" type="checkbox"/>	Haus der Begegnung e. V. (Km)
<input checked="" type="checkbox"/>	Willkommen in Kamenz e. V.
<input checked="" type="checkbox"/>	Sportvereine Kamenz mit Öffnung für Migranten (z. B. Tomogara, Einheit, PSV)
<input checked="" type="checkbox"/>	Migranten im Ehrenamt
<input checked="" type="checkbox"/>	Hausordnung für neue Mieter übersetzt
<input checked="" type="checkbox"/>	Frauenbrunch = besonders gelungenes Maßnahmeangebot in Hy
<input checked="" type="checkbox"/>	Gründung Migrantenvereine
<input checked="" type="checkbox"/>	Etablierung MSO-Komitee
<input checked="" type="checkbox"/>	Thespi-Zentrum
<input checked="" type="checkbox"/>	House of Resources (BZ)
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffnung "Spätaussiedlervereine" Majak e. V., Mosaika e. V. für alle Migranten
<input checked="" type="checkbox"/>	Besonders gelungene Maßnahmen: Teestunde (im Thespi-Zentrum) und Stadtteilfest in Bautzen

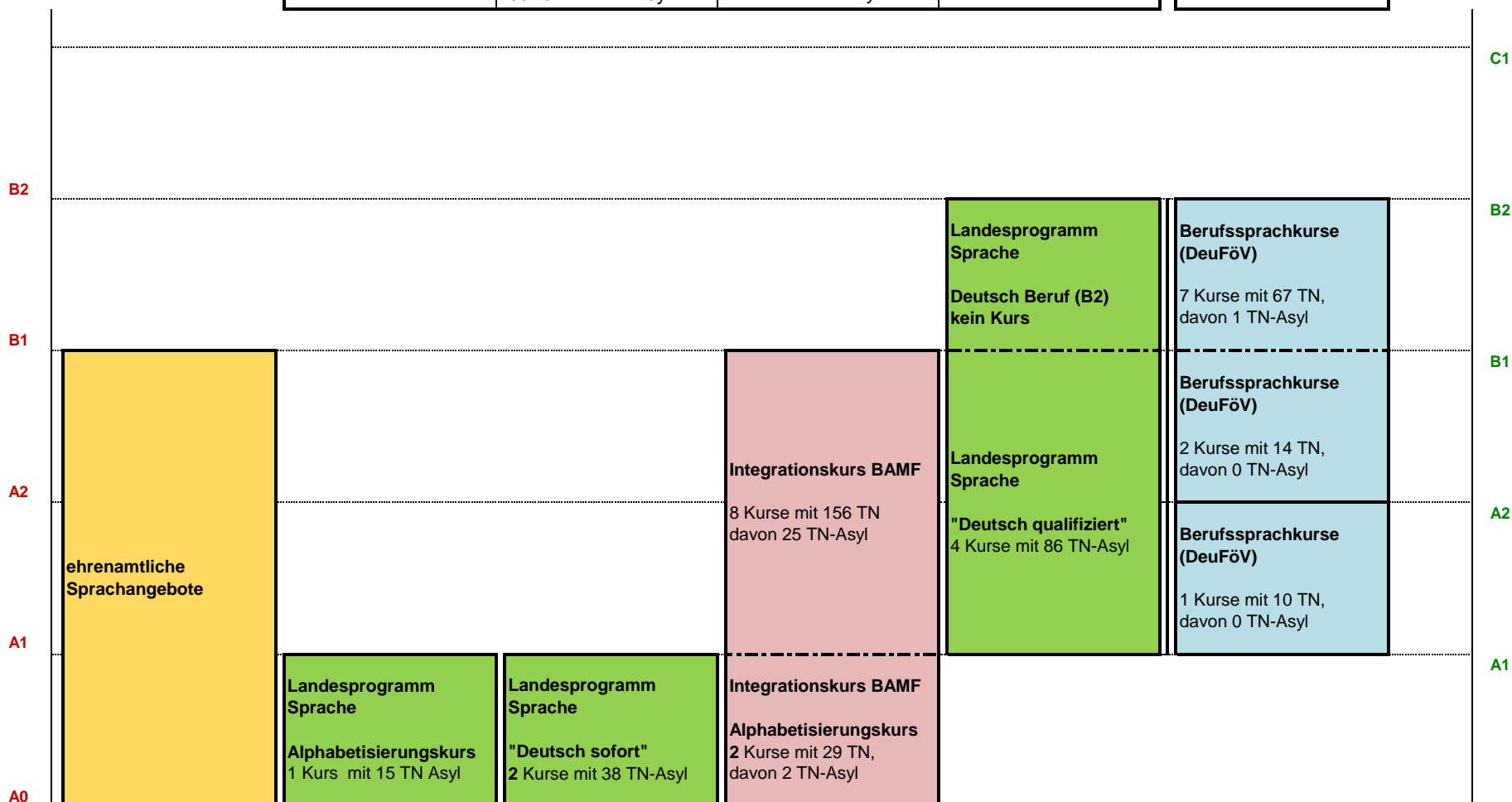
erwünscht	
<u>Einflussnahme durch Akteure im Landkreis:</u>	
<input type="checkbox"/>	Gesellschaftliche Teilhabe vom ersten Tag an
<input type="checkbox"/>	Mehr Kontakte zwischen Einheimischen und Zugezogenen
<input type="checkbox"/>	Mitsprachrecht auf kommunaler Ebene (Ausschüsse, Beiräte, ...) für alle gesellschaftlichen Themen (Familie, ...)
<input type="checkbox"/>	Selbstorganisation, Mitwirkung Migranten, besonders Frauen
<input type="checkbox"/>	Veranstaltungen und Begegnung im kleinen Rahmen (Wohngebiet, Hausgemeinschaft, ...), initiiert von Zugezogenen
<input type="checkbox"/>	Hemmschwellen abbauen, um beidseitig Teilhabe zu ermöglichen
<input type="checkbox"/>	Mehr Öffentlichkeitsarbeit => positive Berichterstattung
<input type="checkbox"/>	Alltagskompass für Zugezogene, zusätzlich zur Willkommensbroschüre, um Selbstsicherheit zu erhöhen
<input type="checkbox"/>	Stärkung soziales Miteinander (Hausfrieden vs. Lebensgewohnheiten)
<input type="checkbox"/>	Sprachmittlung (z. B. bei Beratungsangeboten)
<input type="checkbox"/>	Stärkung Durchhaltevermögen/Motivation bei Migranten z. B. beim Spracherwerb, Aktivierungsmaßnahmen der AA
<input type="checkbox"/>	Nicht nur gemeinsame Teilnahme an Veranstaltung sondern vorab schon gemeinsame Bedarfserhebung, Organisation
<input type="checkbox"/>	Bedarfe Migranten z. B. über Heimbeirat ermitteln
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen mit Kinder und Erwachsenen um mehr die Unbekümmertheit von Kindern zu nutzen
<input type="checkbox"/>	Abbau Ängste bei Migranten => Stärkung Selbstwertgefühl, Empowerment
<input type="checkbox"/>	Räume schaffen für Begegnung (Problem: nur wenige geeignete, bezahlbare Räumlichkeiten in der Fläche)
<input type="checkbox"/>	Mehr Transparenz zu vorhandenen Angeboten
<input type="checkbox"/>	Öffnung Regelangebote/-strukturen (Dte. für Migranten und andersherum)
<input type="checkbox"/>	Aktivierung deutscher TN für Maßnahmeangebote z. B. im Thespi-Zentrum
<input type="checkbox"/>	MSO sucht stärker Kontakt und Austausch zu/mit "deutschen" Vereinen
<input type="checkbox"/>	Migranten verstärkt in (Heim-)Beiräten, (kommunalpol.)Ausschüssen
<input type="checkbox"/>	Bereitschaft Aufnahmegesellschaft erhöhen
<input type="checkbox"/>	Definition von Gesellschaft (Diverse Kulturen = diverse Sichtweisen)
<u>Einflussnahme durch Land oder Bund möglich bei:</u>	
<input type="checkbox"/>	Langfristige Förderperspektive/ Nachhaltigkeit von Angeboten
<input type="checkbox"/>	Fortsetzung House of Resources

Statistik Spracherwerb 2019 des Landkreises Bautzen (Stand: 31.12.2019)

Gesamt-Teilnehmer Spracherwerb: 45 Kurse, 569 TN (davon 321 TN-Asyl)				außerhalb LK BZ 5 staatlich geförderte Kurse, 10 TN-Asyl (im LK BZ gemeldete Personen)
Landesprogramm Sprache 4 Träger, 7 Kurse, 139 TN (=TN-Asyl)	Integrationskurs BAMF 6 Träger, 10 Kurse, 185 TN, davon 27 TN-Asyl	Berufssprachkurs (DeuFöV) 5 Träger, 10 Kurse 91 TN, davon 1 TN-Asyl	Ehrenamtliche Sprachangebote 18 Kurse mit 144 TN	

**Sprachniveau
Einstieg**

**Sprachniveau
Abschluss**



Anhang A - Zuarbeit des Jugendamtes und des ASD

ASD

Im Jahr 2019 wurden 13 Familien mit Migrationshintergrund im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bautzen betreut und begleitet. 4 Familien leben hierbei in einer GU, 9 Familien im eigenen Wohnraum. Bei der Hilfestellung sind überwiegend sozialpädagogische Familienhilfen (zur erzieherischen Unterstützung der Familien insgesamt) und Erziehungsbeistände (zur Bewältigung von Schul- und Verhaltensproblemen bei den Kindern/Jugendlichen) etabliert worden. In 6 weiteren Fällen leistet der ASD eine regelmäßige Beratung zur Förderung der Erziehung in den Familien.

Es muss konstatiert werden, dass es nach wie vor im Hilfeansatz und im Verlauf der Hilfestellung große Herausforderungen gibt. Diese beziehen sich auf fachliche Betrachtungsweisen, welche wiederum rechtliche Auswirkungen im Rahmen des Kinderschutzes entfachen: kulturelle Hintergründe und die damit einhergehenden Unterschiede zum erzieherischen Verhalten einschl. des Regel-/Normverständnisses und der Rollenbilder. Damit geht ein immerwährendes Abwägungsprozedere zwischen den deutschen Standards (vor allem in Hinblick auf Kriterien einer Kindeswohlgefährdung) und der Toleranz gegenüber anderen Maßstäben einher. Auch sind weiterhin Traumatisierungserscheinungen bei Eltern und Kindern feststellbar, die sich grundlegend auf die Erziehungstüchtigkeit niederschlagen. Dahingehend gibt es immer wiederkehrende positive Verständigungsprozesse mit dem SG Integration des Ausländeramtes, der GUs und einzelner Wohnungsbaugesellschaften. Diese Dialoge bedarf es aufrecht zu erhalten, um diese Herausforderungen gemeinsam lösungsorientiert zu gestalten.

ASD-umA

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gab es in 2019 insgesamt 15 Neuzugänge. Während 46 Fälle beendet wurden, gab es noch 64 laufende Fälle zum Jahresende. 28 davon waren Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Als reine Einrichtung für die Betreuung von umA besteht nun nur noch das Wohnheim in Döberkitz. Alle anderen umA sind in kleineren Einrichtungen oder auch außerhalb des Landkreises untergebracht. 5 umA in Gastfamilien unseres Landkreises.

60 Prozent der Betreuten UMA besuchten im letzten Jahr die Schule, das schließt sowohl Grund- und Oberschule bzw. hauptsächlich den Besuch der Berufsschulzentren ein. In der Regel wird ein Schulabschluss (9./10./ oder BVJ) angestrebt bzw. bei Einreise ab 16 Jahren aufwärts, der Besuch des DAZ-Unterrichts an einem BSZ. Es besuchen aktuell 3 Personen eine weiterführende Schule mit dem Ziel des Abiturs.

16 Prozent gehen einer Ausbildung nach. Folgende Berufe wurden bspw. ergriffen: Hotel- bzw. Restaurantfachmann, Mechatroniker, Fachkraft im Gartenbau oder Straßenbauer.

5 Prozent absolvieren eine schulische Ausbildung, welche den Abschluss zum Kranken- oder Altenpflegehelfer zum Ziel hat.

4 Prozent gehen einer regulären Arbeit nach. Auch hier ist i.d.R. das Ziel, über den Direkteinstieg in eine Firma, mittelfristig in eine Ausbildung zu wechseln.

Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung stellen vor allem mangelnde Deutschkenntnisse dar, welche zwar für den gewöhnlichen (Arbeits)Alltag ausreichen, für das Fachvokabular in der Berufsschule jedoch nicht. Wichtig sind hier ausbildungsbegleitende Unterstützungen.

Zu diesem Zweck wurde das Programm „Arrival“ vom Freistaat Sachsen initiiert, welches im Dezember 2019 startete. Ziel ist es die Ausbildungsreife bei über 18jährigen zu erreichen. Für eine Bewertung des Programms ist es noch zu früh.

Die Zahl der über die Volljährigkeit hinausreichenden Hilfen, ist stark gestiegen. Der Übergang in eigenen Wohnraum ist mit hohen Anforderungen an die Selbständigkeit der jungen Erwachsenen verbunden. Hier fallen viele Aufgaben zusammen: Die Organisation des Arbeits- und Berufsschulalltages, das Aufbringen der Kosten für den eigenen Wohnraum und den Überblick zu behalten, über die Zahlungsaus- und -einzüge. Wo sich Auszubildende sonst auf die Unterstützung der Eltern verlassen können, fehlen diese Ansprechpartner bei Umas bzw. ehemaligen UMAs. Besonders die ambulante Hilfe für junge Volljährige unterstützt und hilft bei der Verselbständigung. Ein Netzwerk von Ansprechpartnern und Beratungsstellen vor Ort zu knüpfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird das Quartierbüro als Anlaufstelle im Sozialraum Bautzen besonders fehlen.

Positiv zu bewerten ist, dass junge Erwachsene (ehemalige UMA), welche sich in Ausbildung befinden, aber aufgrund fehlenden Bleiberechts in einer Gemeinschaftsunterkunft leben mussten, der Einzug in eigenen Wohnraum seitens der Ausländerbehörde gestattet wurde. Ungünstig ist allerdings, dass anders als zunächst angekündigt, keine Darlehen für die Mietkaution gewährt wurden und die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht wieder fließen.

Bereich Kita

Zum Stichtag 31.12.2019 wurde für 126 begleitete minderjährige Ausländer der Elternbeitrag für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vom Landkreis übernommen. In dieser Zahl sind die Kinder nicht mehr enthalten, bei welchen die Eltern Leistungen vom Jobcenter erhalten oder berufstätig sind. Diese Kinder werden in unserer Statistik nicht gesondert erfasst.

Insgesamt ist im Landkreis die Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter einem Jahr und im Grundschulalter gewährleistet. Da weiterhin eine steigende Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsplätze zu verzeichnen ist, kann trotz des weiteren Ausbaus der Plätze leider nicht in jeder Kommune eine kurzfristige Bereitstellung von Plätzen zum gewünschten Betreuungsbeginn abgesichert werden.

	Grundschulen	Klassenstufe 1			Klassenstufe 2			Klassenstufe 3			Klassenstufe 4			Migranten gesamt *	Anteil in %	
		DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3	DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3	DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3	DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3			
1	F.-J.-Curie-Grundschule Bautzen	9	3	1	1	19	5	1	7	5		7	11	79	30,38	19,61
2	Fichte-Grundschule Bautzen	4	3	7		8	10		3	10		1	8	35	17,24	
3	Max-Militzer-Grundschule Bautzen	1				9	1		5	4		1	6	30	11,19	
4	Grundschule Bernsdorf	2	1		1	3	1			3	1		8	22	11,70	
5	Grundschule Bischofswerda Süd	8	4	4	2	6	5			5			3	42	36,21	
6	Grundschule Göda		1	1		1							1	4	2,33	
7	Grundschule am Adler "Handrij Zeijler" Hoyersw.	1	5		1	5			3			3		19	8,15	13,80
8	Grundschule "An der Elster" Hoyerswerda	7	1	1		4	6		2	5		5	4	37	12,59	
9	4. Grundschule Hoyerswerda "Lindenschule"	3	6	9		3	7	1	4	11	1	2	13	40	22,22	
10	Grundschule "Am Park" Hoyerswerda	6		2		2	3		1	3			6	23	12,23	
11	Grundschule am Forst Kamenz		1	10	3	1	5	2		6			2	53	15,50	
12	Grundschule Radeberg- Stadtmitte	3	1	6	1	2	1		3			2		22	8,37	

DaZ - Deutsch als Zweitsprache (für Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist)

Stufe 1: ausschließlich Deutschunterricht

Stufe 2: verstärkter Deutschunterricht mit Teilintegration in Regelklassen und einzelnen Fächern

Stufe 3: Vollintegration in Regelklassen in allen Fächern und Unterstützung Deutsch

* ggf. nehmen nicht alle Migranten am DaZ-Unterricht teil
(wenn diese Kinder lange genug in Deutschland leben
und die Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen,
ist eine DaZ-Beschulung nicht mehr notwendig)

Grundschulen ohne VKA

	Schüler	Migranten	davon in DaZ-3	Anteil in %		Schüler	Migranten	davon in DaZ-3	Anteil in %
1 Grundschule Arnsdorf	198	2	1	1,01	21 Grundschule Malschwitz	188	1		0,53
2 Mättig-Grundschule Bautzen	193	1		0,52	22 ABC Grundschule Neschwitz	90	6		6,67
3 Sorbische Grundschule Bautzen	163	22	20	13,50	23 Grundschule Obergurig	124	1	1	0,81
4 Grundschule Kirchstraße Bischofswerda	245	21	15	8,57	24 Grundschule Ohorn	175	4	4	2,29
5 Grundschule Burkau	115	6	5	5,22	25 Bewegte Grundschule Hermsdorf	102	3		2,94
6 Grundschule am Klosterberg Demitz-Thumitz	81	2	2	2,47	26 Grundschule Medingen "Sonnenblumenschule"	109	6	6	5,50
7 Grundschule Großdubrau	181	4	4	2,21	27 Grundschule Ottendorf-Okrilla	207	7	6	3,38
8 Grundschule Großharthau	110	2	1	1,82	28 Grundschule Oberlichtenau "Am Keulenberg"	81	1		1,23
9 Lessing-Grundschule Großpostwitz	93	1		1,08	29 Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz	201	9	9	4,48
10 Grundschule Bretnig-Hauswalde	77	1		1,30	30 Grundschule Liegau-Augustusbad	92	2	2	2,17
11 Grundschule Großröhrsdorf	254	14	14	5,51	31 Grundschule Süd Radeberg	211	12	10	5,69
12 Grundschule "Am Gickelsberg" Kamenz	103	5	5	4,85	32 Grundschule Schirgiswalde Goetheschule	104	1	1	0,96
13 Grundschule Schönteichen Kamenz	86	1		1,16	33 Grundschule Schwepnitz	116	4	4	3,45
14 Grundschule Wiesa "Sophie Scholl"	88	13	7	14,77	34 Grundschule am Frühlingsberg Sohland	157	9	9	5,73
15 Grundschule "Juri Gagarin" Königsbrück	216	9	7	4,17	35 Grundschule Wehrsdorf	78	3	3	3,85
16 Grundschule "Bjarnat Krawc" Königswartha	117	8	4	6,84	36 Grundschule Burgneudorf im Lausitzer Seenland	101	1		0,99
17 Grundschule Baschütz	96	3	3	3,13	37 Grundschule Steinigtwolmsdorf	85	4	4	4,71
18 Grundschule Laußnitz	108	4		3,70	38 Grundschule Wachau	149	5	5	3,36
19 Grundschule "Hans Coppi" Lauta	180	3	1	1,67	39 Grundschule Weißenberg	105	2		1,90
20 Grundschule am Knappensee	128	5	5	3,91	40 Pumphut-Grundschule Wilthen	155	2	2	1,29
						5.462	210		3,73

Somit lernen an 52 von 70 Grundschulen (davon 12 mit VKA) des Landkreises Bautzen Kinder, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

	Oberschulen	Klassenstufe 5			Klassenstufe 6			Klassenstufe 7			Klassenstufe 8			Klassenstufe 9			Klassenstufe 10			Migranten gesamt *	Anteil in %	
		DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3	DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3	DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3	DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3	DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3	DaZ-1	DaZ-2	DaZ-3			
1	Dr.-S.-Allende-Oberschule Bautzen	2		3			1			4	1	1	3	3	3	8			2	40	12,74	16,13
2	Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen (inkl. Abend-OS)			3			1		1	4			6	1	1	8			4	32	7,84	
3	Oberschule "Gesundbrunnen" Bautzen		1	6		1	8		5	8			1		1	1			1	87	27,80	
4	Oberschule "Am Planetarium" Hoyerswerda	5	5	7	1	4	13	2	2	4			3	1		5			2	54	26,47	24,98
5	Oberschule "Am Stadtrand" Hoyerswerda (inkl. Prod. Lernen)	2	4	2	---	---	---	2	1	3	1		4	1		2			1	35	23,49	
6	2. Oberschule Kamenz		3	2	3	1	3	3	2	6	1	3	4			2	1		4	74	24,26	
7	Oberschule Rödertal (Großröhrsdorf)		6	6	1	4	2		2	1	1	3	10		1	4			3	44	10,28	
8	Oberschule Sohland						1		1		1		1						1	7	3,70	

DaZ - Deutsch als Zweitsprache (für Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist)
 Unterrichtung in Vorbereitungsklassen (VKA) in den Stufen 1 und 2

- Stufe 1: ausschließlich Deutschunterricht
- Stufe 2: verstärkter Deutschunterricht mit Teilintegration in Regelklassen und einzelnen Fächern
- Stufe 3: Vollintegration in Regelklassen in allen Fächern und Unterstützung Deutsch

* ggf. nehmen nicht alle Migranten am DaZ-Unterricht teil
 (wenn diese Kinder lange genug in Deutschland leben
 und die Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen,
 ist eine DaZ-Beschulung nicht mehr notwendig)

Oberschulen ohne VKA

	Schüler	Migranten	davon in DaZ-3	Anteil in %
1 Sorbische Oberschule Bautzen	161	10	8	6,21
2 Oberschule Bischofswerda Kirchstraße	480	50	0	10,42
3 Wilhelm-von-Polenz-Oberschule Cunewalde	239	2		0,84
4 Oberschule Elstra	297	11	11	3,70
5 1. Oberschule Kamenz	328	16	14	4,88
6 Arthur-Kießling-Oberschule Königsbrück	256	8		3,13
7 Oberschule Lauta	285	8	8	2,81
8 Oberschule Lohsa	210	3		1,43
9 Oberschule Malschwitz	313	2	1	0,64
10 Oberschule "Am Valtenberg" Neukirch	248	5		2,02
11 Oberschule Ottendorf-Okrilla	307	3		0,98
12 Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz	456	4	3	0,88
13 Pestalozzischule Radeberg Oberschule	372	30	26	8,06
14 Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg	350	8	6	2,29
15 Sorbische Oberschule "Dr. Maria Grollmuß" Radibor	204	2	2	0,98
16 Sorbische Oberschule "Michal Hornik" Räckelwitz	186	1		0,54
17 Sorbische Oberschule Ralbitz	117	1	1	0,85
18 Goethe-Oberschule Wilthen	367	6	1	1,63
19 Oberschule "Korla Awgust Kocor" Wittichenau	279	4	4	1,43
	5.455	174		2,83

Das bedeutet, dass an allen Oberschulen des LK Bautzen Kinder unterrichtet werden, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

	Berufsbildende Schulen	VKA	
		DaZ-1	DaZ-2
1	Berufliches Schulzentrum "Konrad Zuse" Hoyerswerda	8	
2	Berufliches Schulzentrum Kamenz	3	12

Schüler mit Migrationshintergrund¹⁾ an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Bautzen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2019/2020 nach Schularten

Schulart Personengruppe	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Grundschule					
Schüler insgesamt	10 240	10 557	10 708	10 887	10 948
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	480	583	585	630	609
Anteil in Prozent	4,7	5,5	5,5	5,8	5,6
Oberschule					
Schüler insgesamt	8 951	9 188	9 306	9 309	9 419
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	392	556	572	542	535
Anteil in Prozent	4,4	6,1	6,1	5,8	5,7
Gymnasium					
Schüler insgesamt	7 280	7 233	7 167	7 195	7 268
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	173	204	227	256	258
Anteil in Prozent	2,4	2,8	3,2	3,6	3,5
Förderschule					
Schüler insgesamt	1 421	1 449	1 471	1 464	1 481
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	55	64	67	75	72
Anteil in Prozent	3,9	4,4	4,6	5,1	4,9
Berufsschule					
Schüler insgesamt	2 455	2 414	2 437	2 400	2 398
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	53	60	74	88	106
Anteil in Prozent	2,2	2,5	3,0	3,7	4,4
Berufsgrundbildungsjahr					
Schüler insgesamt	75	95	83	87	79
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	-	5	1	5	6
Anteil in Prozent	-	5,3	1,2	5,7	7,6
Berufsvorbereitungsjahr					
Schüler insgesamt	220	295	218	197	148
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	83	146	108	65	28
Anteil in Prozent	37,7	49,5	49,5	33,0	18,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen					
Schüler insgesamt	95	119	80	72	27
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	2	1	1	3	-
Anteil in Prozent	2,1	0,8	1,3	4,2	-
Berufliches Gymnasium					
Schüler insgesamt	544	584	644	640	678
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	9	6	6	9	13
Anteil in Prozent	1,7	1,0	0,9	1,4	1,9
Berufsfachschule					
Schüler insgesamt	1 053	1 030	1 068	1 121	1 110
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	27	21	26	40	55
Anteil in Prozent	2,6	2,0	2,4	3,6	5,0
Fachoberschule					
Schüler insgesamt	260	250	253	246	255
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	4	3	2	3	5
Anteil in Prozent	1,5	1,2	0,8	1,2	2,0

Schüler mit Migrationshintergrund¹⁾ an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Bautzen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2019/2020 nach Schularten

Schulart Personengruppe	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Fachschule					
Schüler insgesamt	778	697	643	637	629
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	8	7	6	8	10
Anteil in Prozent	1,0	1,0	0,9	1,3	1,6
Abendoberschule					
Schüler insgesamt	45	66	76	66	42
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	7	26	32	26	12
Anteil in Prozent	15,6	39,4	42,1	39,4	28,6
Abendgymnasium					
Schüler insgesamt	45	40	28	29	23
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	2	3	2	1	1
Anteil in Prozent	4,4	7,5	7,1	3,4	4,3
Insgesamt					
Schüler insgesamt	33 462	34 017	34 182	34 350	34 505
darunter Schüler mit Migrationshintergrund	1 295	1 685	1 709	1 751	1 710
Anteil in Prozent	3,9	5,0	5,0	5,1	5,0

1) freiwillige Angabe; ab Schuljahr 2018/2019: Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

Personen im Kontext von Fluchtmigration SGB II

11/2019

Jobcenter
Landkreis Bautzen
Datenstand November 2019

Landratsamt Bautzen
Jobcenter
E-Mail: jobcenter@lra-bautzen.de
www.landkreis-bautzen.de/5724.html

Standort Bautzen
Kornmarkt 4, 02625 Bautzen

Standort Kamenz
Garnisonsplatz 5, 01917 Kamenz

Standort Hoyerswerda
Albert-Einstein-Str. 47, 02977 Hoyerswerda

Gliederung

1. Methodische Hinweise	
1.1. Ausländer.....	3
1.2. Personen im Kontext von Fluchtmigration.....	3
1.3. Glossar.....	4
2. Überblick	
2.1. Kategorisierung Personen im Kontext von Fluchtmigration (GruSi/ALO).....	6
2.2. grafische Entwicklung Personen im Kontext von Fluchtmigration.....	7
3. Ausgewählte Daten der Grundsicherung	
3.1. RLB insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmale.....	8
3.2. ELB insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmale.....	9
3.3. NEF insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmale.....	10
3.4. ELB im Kontext von Fluchtmigration nach Drittstaaten-Angehörigkeit.....	11
3.5. BG im Kontext von Fluchtmigration.....	12
4. Ausgewählte Daten der Arbeitslosenstatistik	
4.1. ALO im Kontext von Fluchtmigration nach Personenmerkmalen.....	13
4.2. ALO im Kontext von Fluchtmigration nach Herkunftsländer und Aufenthaltsstatus.....	14
4.3. ALO im Kontext von Fluchtmigration nach Schulabschluss.....	15
4.4. ALO im Kontext von Fluchtmigration nach Anforderungsniveau des Zielberufes.....	16
4.5. Zugang ALO im Kontext von Fluchtmigration.....	17
4.6. Abgang ALO Personen im Kontext von Fluchtmigration.....	18
5. Impressum.....	19

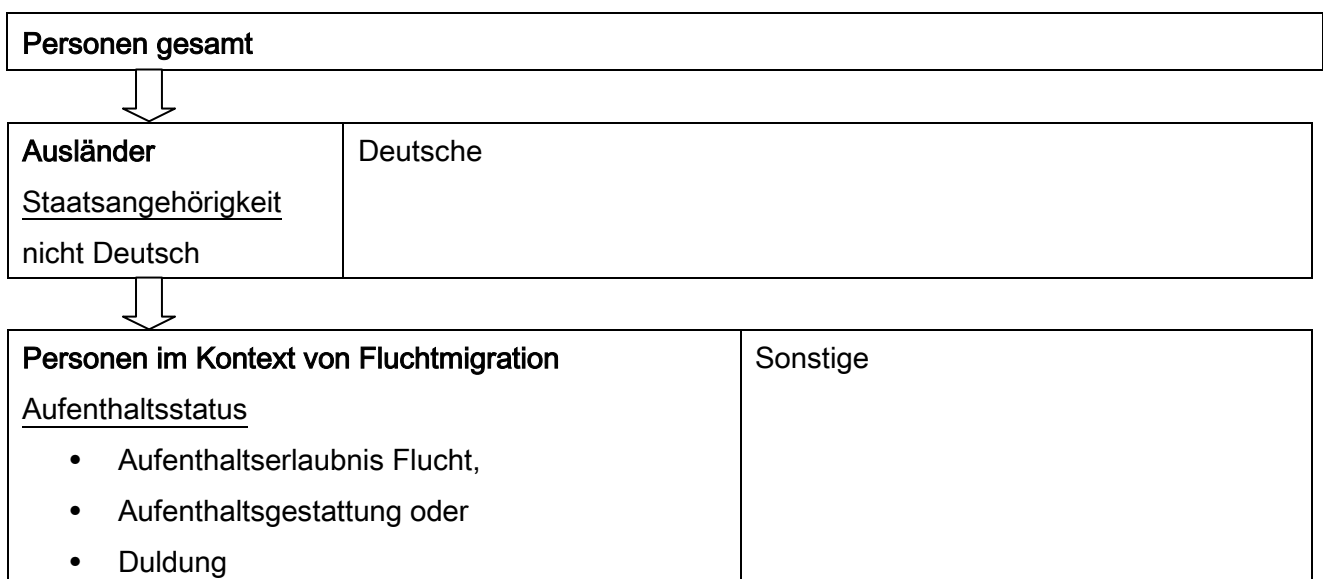
1. Methodische Hinweise

1.1. Ausländer

Personen, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden als Ausländer eingestuft. Die Erfassung der Staatsangehörigkeit erfolgt in den Personendaten des Fachprogrammes OpenProsozSGB2. Staatenlose Personen oder solche, die keine Angabe hinterlegt haben, werden separat geführt.

1.2. Personen im Kontext von Fluchtmigration

Für die statistische Berichterstattung werden Ausländer, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten, als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ zusammengefasst. Zur besseren Lesbarkeit wird meist kurz von „Geflüchteten“ oder „Flüchtlingen“ gesprochen. Die Abgrenzung von Personen im Kontext Fluchtmigration entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen oder Verwendungen des Begriffs „Flüchtling“, insbesondere nicht der rechtlichen Abgrenzung in der Genfer Flüchtlingskonvention. Die statistische Definition orientiert sich vorrangig an der Beteiligung am Asylverfahren und nimmt Schutzsuchende auch während des Verfahrens und nach dessen Abschluss in den Blick, unabhängig davon, ob und welcher Schutzgrund anerkannt wird. Darüber hinaus ist der Bezug zum Arbeitsmarkt relevant, denn im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat der so abgegrenzte Personenkreis ähnliche Problemlagen.



1.3. Glossar

<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis Flucht, • Aufenthaltsgestattung oder • Duldung
<p>Aufenthaltserlaubnis</p>	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Relevant für die Berichterstattung über Personen im Kontext von Fluchtmigration ist der Titel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II.</p>
<p>Aufenthaltsgestattung</p>	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz).</p> <p>Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>In der statistischen Berichterstattung werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>

Duldung	<p>Als geduldet gelten gemäß § 7 SGB II nur die Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig und • hilfebedürftig sind sowie • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Für die Zählung irrelevant ist der Arbeitslosigkeitsstatus des Leistungsberechtigten (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend).</p>
Asylherkunftsländer	<p>Das Aggregat umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Dazu zählen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.</p>
Drittstaatenangehörige, sichere Drittstaaten und sichere Herkunftsstaaten	<p>Drittstaatenangehörige sind Personen, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind.</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien</p>
Regelleistungsberechtigte (RLB)	<p>Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (ALG II oder Sozialgeld).</p> <p>Unterteilen sich in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und - Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

2. Überblick

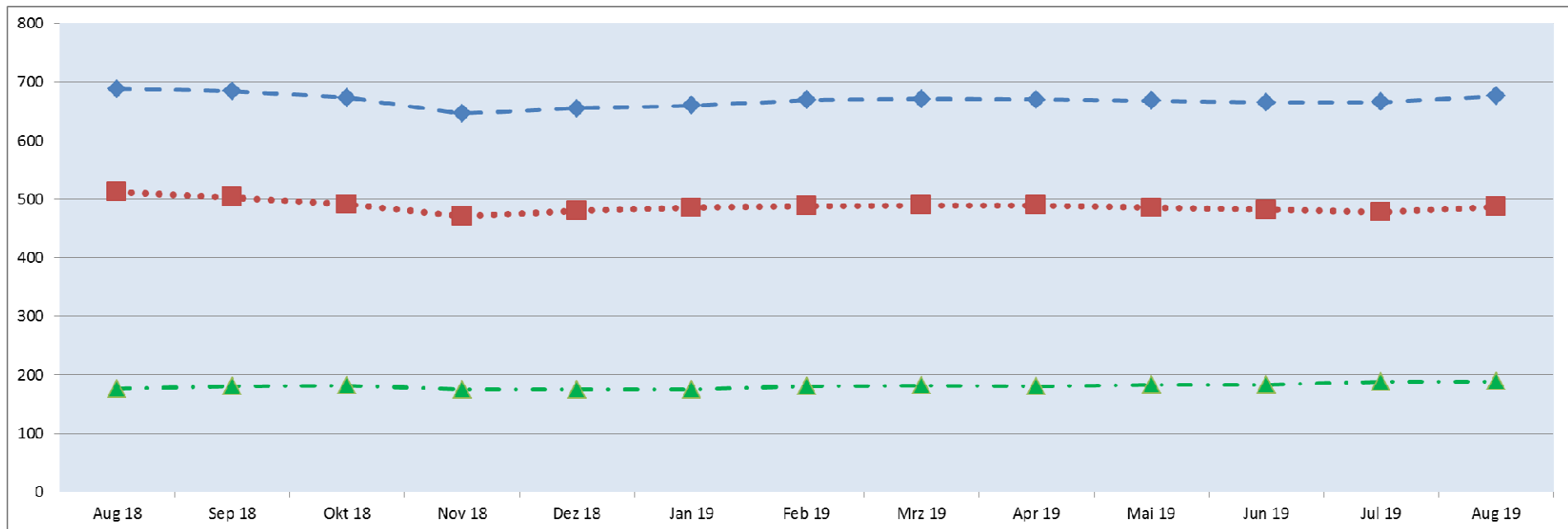
2.1. Kategorisierung Personen im Kontext von Fluchtmigration (GruSi/ALO)

Merkmal	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19
Regelleistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II (Daten mit Wartezeit)															
Insgesamt	16.180	15.908	15.690	15.556	15.576	15.604	15.520	15.422	15.152	15.017	14.771	14.571			
dar. Deutsche	14.957	14.704	14.516	14.351	14.363	14.374	14.280	14.182	13.919	13.783	13.545	13.334			
Ausländer	1.210	1.191	1.163	1.194	1.199	1.215	1.225	1.227	1.222	1.224	1.216	1.227			
Ausländer aus Nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Balkan und osteuropäische Drittstaaten	772	766	741	754	758	767	771	774	778	773	784	797			
Personen im Kontext von Fluchtmigration	684	673	646	655	660	669	671	670	668	665	666	676			
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II															
Insgesamt	5.655	5.522	5.481	5.589	5.771	5.668	5.642	5.412	5.193	5.087	4.927	4.813	4.651	4.653	5.711
dar. Deutsche	5.286	5.156	5.125	5.202	5.354	5.245	5.215	5.014	4.815	4.694	4.562	4.453	4.282	4.283	5.308
Ausländer	369	366	356	387	417	423	427	398	378	393	365	360	369	370	403
Ausländer aus Nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Balkan und osteuropäische Drittstaaten	326	324	316	342	369	374	374	352	331	328	322	317	326	325	355
Personen im Kontext von Fluchtmigration	205	204	194	221	238	245	243	228	210	205	201	196	207	206	233

Staatenlose oder Personen mit fehlender Staatsangehörigkeit werden weder als Deutsche noch als Ausländer geführt

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2. Grafische Entwicklung Personen im Kontext von Fluchtmigration (Daten mit Wartezeit)



	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19
◆ Regelleistungsberechtigte (Personen gesamt)	688	684	673	646	655	660	669	671	670	668	665	666	676
■ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	512	503	491	471	480	485	488	489	489	485	482	478	487
▲ Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	176	181	182	175	175	175	181	182	181	183	183	188	189

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Ausgewählte Daten der Grundsicherung

3.1. RLB insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmalen (Daten mit Wartezeit)

Merkmal	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19
Regelleistungsberechtigte (RLB) gesamt	16.408	16.180	15.908	15.690	15.556	15.576	15.604	15.520	15.422	15.152	15.017	14.771	14.571
RLB im Kontext von Fluchtmigration (i.K.v.F.)	688	684	673	656	655	660	669	671	670	668	665	666	676
Anteil RLB i.K.v.F. an RLB gesamt	4,2%	4,2%	4,2%	4,1%	4,2%	4,2%	4,3%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,5%	4,6%
Geschlecht													
Männer	422	413	403	387	397	397	402	405	404	401	396	389	394
Frauen	266	271	270	259	258	263	267	266	266	267	269	277	282
Alter													
unter 25 Jahre	313	312	308	294	298	288	291	290	288	285	288	290	288
25 bis unter 55 Jahre	350	346	342	329	333	346	352	356	356	356	351	348	360
55 Jahre und älter	25	26	23	23	24	26	26	25	26	27	26	28	28
ELB in BG-Typ													
Single-BG	185	169	162	148	155	152	153	152	148	149	144	139	142
Alleinerziehende-BG	56	58	61	63	66	68	66	65	68	68	69	69	70
mit 1 Kind	30	31	32	34	32	32	30	32	32	29	33	32	30
mit 2 Kindern	15	11	14	14	15	15	15	12	18	21	19	18	20
mit 3 Kindern und mehr	11	16	15	15	19	21	21	21	18	18	17	19	20
Partner-BG ohne Kindern	69	67	64	58	62	68	67	66	69	67	68	69	68
Partner-BG mit Kindern	368	379	378	368	364	364	375	378	375	377	377	384	387
mit 1 Kind	46	48	48	51	53	59	59	55	52	52	55	52	51
mit 2 Kindern	101	102	96	88	86	79	75	79	81	82	80	84	87
mit 3 Kindern und mehr	221	229	234	229	225	226	241	244	242	243	242	248	249

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.2. ELB insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmalen (Daten nach Wartezeit)

Merkmal	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt	12.686	12.503	12.309	12.143	12.060	12.094	12.113	12.056	11.977	11.758	11.628	11.471	11.314
ELB im Kontext von Fluchtmigration (i.K.v.F.)	512	503	491	471	480	485	488	489	489	485	482	478	487
Anteil ELB i.K.v.F. an ELB gesamt	4,0%	4,0%	4,0%	3,9%	4,0%	4,0%	4,0%	4,1%	4,1%	4,1%	4,1%	4,2%	4,3%
Geschlecht													
Männer	329	317	306	293	302	302	304	307	306	300	296	288	291
Frauen	183	186	185	178	178	183	184	182	183	185	186	190	196
Alter													
unter 25 Jahre	142	136	131	124	128	118	115	113	112	107	110	107	104
25 bis unter 55 Jahre	348	344	341	328	332	345	351	355	355	355	350	347	359
55 Jahre und älter	22	23	19	19	20	22	22	21	22	23	22	24	24
ELB in BG-Typ													
Single-BG	185	169	162	148	155	152	153	152	148	149	144	139	142
Alleinerziehende-BG	39	41	42	43	42	43	43	43	44	42	44	45	45
mit 1 Kind	24	25	26	27	25	25	24	26	26	23	26	26	23
mit 2 Kindern	8	7	8	8	8	8	8	6	8	9	9	8	9
mit 3 Kindern und mehr	7	9	8	8	9	10	11	11	10	10	9	11	13
Partner-BG ohne Kindern	68	66	62	56	60	66	65	64	67	65	66	67	66
Partner-BG mit Kindern	211	217	217	215	215	216	219	220	220	222	221	222	225
mit 1 Kind	39	42	42	45	46	50	50	46	43	43	46	43	43
mit 2 Kindern	63	63	58	54	54	49	46	48	50	51	49	50	52
mit 3 Kindern und mehr	109	112	117	116	115	117	123	126	127	128	126	129	130

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3. NEF insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmalen (Daten mit Wartezeit)

Merkmal	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) gesamt	3.722	3.677	3.599	3.547	3.496	3.482	3.491	3.464	3.445	3.394	3.389	3.300	3.257
NEF im Kontext von Fluchtmigration (i.K.v.F.)	176	181	182	175	175	175	181	182	181	183	183	188	189
Anteil NEF i.K.v.F. an NEF gesamt	4,7%	4,9%	5,1%	4,9%	5,0%	5,0%	5,2%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,7%	5,8%
Geschlecht													
Männer	93	96	97	94	95	95	98	98	98	101	100	101	103
Frauen	83	85	85	81	80	80	83	84	83	82	83	87	86
Alter													
unter 25 Jahre	171	176	177	170	170	170	176	177	176	178	178	183	184
25 bis unter 55 Jahre	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
55 Jahre und älter	*	*	*	*	4	4	4	4	4	4	4	4	4
NEF in BG-Typ													
Single-BG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alleinerziehende-BG	17	17	19	20	24	25	23	22	24	26	25	24	25
mit 1 Kind	6	6	6	7	7	7	6	6	6	6	7	6	7
mit 2 Kindern	7	4	6	6	7	7	7	6	10	12	10	10	11
mit 3 Kindern und mehr	*	7	7	7	10	11	10	10	8	8	8	8	7
Partner-BG ohne Kindern	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Partner-BG mit Kindern	157	162	161	153	149	148	156	158	155	155	156	162	162
mit 1 Kind	7	6	6	6	7	9	9	9	9	9	9	9	8
mit 2 Kindern	38	39	38	34	32	30	29	31	31	31	31	34	35
mit 3 Kindern und mehr	112	117	117	113	110	109	118	118	115	115	116	119	119

* Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, aufgrund Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG anonymisiert.

X...keine Zahlen verfügbar

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.4. ELB im Kontext von Fluchtmigration nach Drittstaaten-Angehörigkeit (Daten nach Wartezeit)

Merkmal	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19
ELB im Kontext von Fluchtmigration	512	503	491	471	480	485	488	489	489	485	482	478	487
Asylherkunftsländer	413	397	387	366	376	377	380	382	382	378	378	375	384
Afghanistan	64	64	67	65	60	56	57	58	60	58	61	64	68
Eritrea	33	29	30	27	30	29	28	27	28	27	26	22	21
Irak	36	36	35	34	36	38	38	39	36	36	36	33	34
Iran, Islamische Republik	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	9	9	14
Nigeria	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	3
Pakistan	*	*	0	*	*	*	*	*	*	*	*	0	0
Somalia	4	*	*	*	4	4	3	3	*	*	*	*	*
Syrien, Arab. Republik	266	256	243	227	237	241	245	245	246	245	242	243	243
Sonstige Drittstaaten-Angehörige	99	106	104	105	104	108	108	107	107	107	104	103	103
Balkanländer ¹⁾	5	7	9	8	8	7	7	5	6	6	6	6	5
osteuropäische Länder ²⁾	21	20	19	20	19	20	20	21	20	22	22	22	20

1) Balkan umfasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

2) osteuropäische Länder umfassen: Russische Föderation und Ukraine

* Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, aufgrund Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG anonymisiert.

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.5. Seit Oktober 2015 neu hinzugekommene ELB und Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration

(Daten nach Wartezeit)

Merkmal	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19
ELB im Kontext von Fluchtmigration	418	410	402	392	399	404	408	410	414	410	405	402	412
BG mit mind. 1 ELB Kontext Flucht	306	297	290	282	287	288	290	292	294	292	289	284	290
Ø Anzahl ELB Kontext Flucht je BG	1,37	1,38	1,39	1,39	1,39	1,40	1,41	1,40	1,41	1,40	1,40	1,42	1,42
Summe Zahlungsansprüche ¹⁾ auf laufende KdU	110.081 €	108.483 €	103.563 €	104.694 €	107.005 €	105.900 €	104.527 €	106.716 €	105.280 €	104.830 €	110.982 €	109.972 €	113.215 €
Ø Zahlungsanspruch laufende KdU je BG	359,74 €	365,26 €	357,11 €	371,26 €	372,84 €	367,85 €	360,44 €	365,46 €	358,10 €	359,01 €	384,02 €	383,70 €	390,40 €

1) Zahlungsanspruch: Endergebnis der Bedürftigkeitsprüfung, also der um anrechenbares Einkommen und ggf. Sanktionen geminderte Bedarf. Entspricht tatsächlichem Betrag zur Auszahlung.

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Ausgewählte Daten der Arbeitslosenstatistik

4.1. ALO im Kontext von Fluchtmigration nach Personenmerkmalen

Merkmal	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19
Arbeitslose (ALO) gesamt SGB II	5.481	5.589	5.771	5.668	5.642	5.412	5.193	-	4.927	4.813	4.651	4.653	4.711
Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration	194	221	238	245	243	228	210	-	201	196	207	206	233
Anteil ALO Flucht an ALO gesamt	3,5%	4,0%	4,1%	4,3%	4,3%	4,2%	4,0%	-	4,1%	4,1%	4,5%	4,4%	4,9%
Geschlecht													
Männer	118	143	152	153	148	136	125	-	5	119	128	127	146
Frauen	76	78	86	92	95	92	85	-	4	77	79	79	87
Alter													
15 bis unter 25 Jahre	32	38	33	26	30	28	19	-	21	24	25	20	26
25 bis unter 35 Jahre	58	64	73	77	67	63	63	-	64	63	65	66	69
35 bis unter 45 Jahre	58	66	69	77	78	70	69	-	61	58	64	68	79
45 bis unter 55 Jahre	38	42	49	50	54	54	47	-	40	38	41	41	48
55 Jahre und älter	8	11	14	15	14	13	12	-	15	13	12	11	11

- keine Zahlen ausgewiesen

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2. ALO im Kontext von Fluchtmigration nach Herkunftsländer und Aufenthaltsstatus

Merkmal	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19
Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration	194	221	238	245	243	228	210	-	201	196	207	206	233
Asylzugangsländer	155	177	193	199	198	188	172	-	164	158	161	160	185
Afghanistan	23	*	26	*	27	*	*	-	*	*	25	24	29
Eritrea	9	14	15	14	11	8	7	-	8	9	5	5	5
Irak	15	19	19	21	21	23	21	-	*	*	*	*	22
Iran, Islamische Republik	*	3	*	3	*	*	*	-	*	*	4	5	5
Nigeria	0	0	0	0	0	0	0	-	*	*	0	0	0
Pakistan	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0
Somalia	*	*	*	*	*	*	*	-	*	*	*	*	3
Syrien, Arab. Republik	104	114	127	134	133	125	115	-	106	103	107	103	121
Sonstige Drittstaaten-Angehörige	39	44	45	46	45	40	38	-	37	38	46	46	48
Balkanländer ¹⁾	3	3	3	3	3	3	*	-	*	*	3	3	3
osteuropäische Länder ²⁾	3	6	5	6	7	7	9	-	10	10	9	9	8
Aufenthaltsstatus													
Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtl., humanit. oder polit. Gründen	176	198	214	224	225	212	194	-	190	185	196	196	225
Aufenthaltsgestattung	*	18	19	16	*	*	*	-	11	11	11	10	8
Duldung	*	5	5	5	*	*	*	-	0	0	0	0	0

1) Balkan umfasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

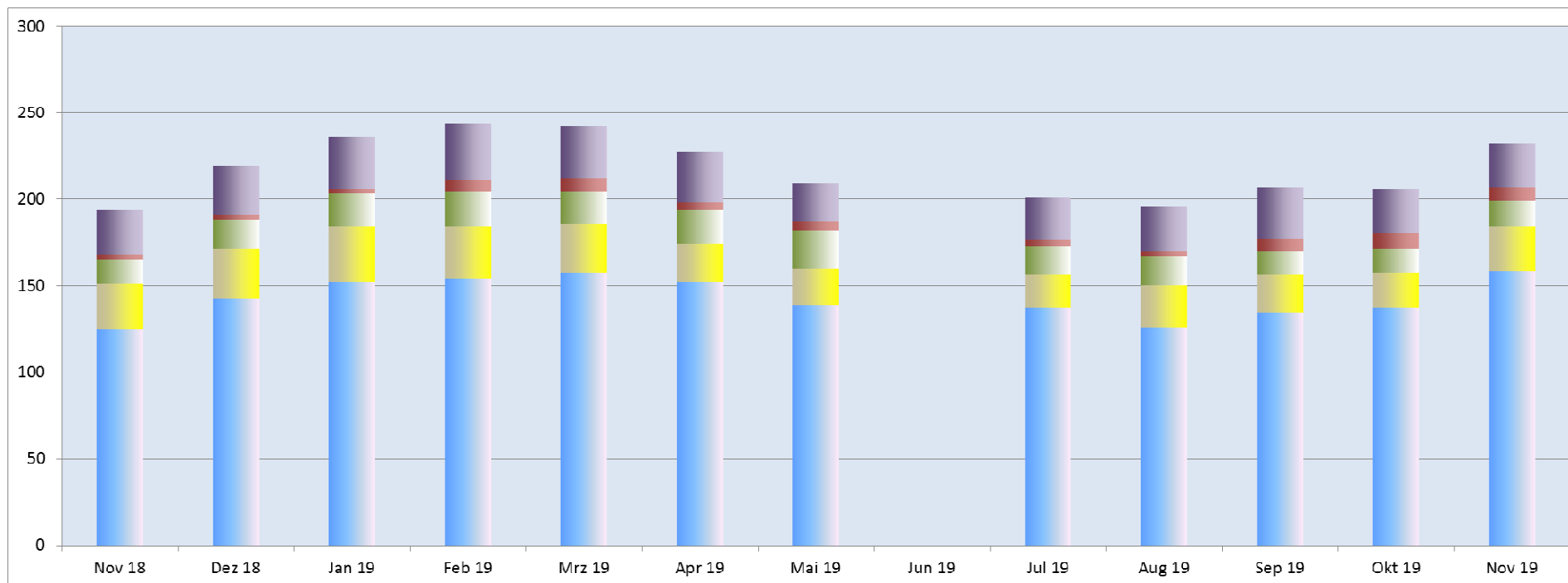
2) osteuropäische Länder umfassen: Russische Föderation und Ukraine

* Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, aufgrund Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG anonymisiert.

- keine Zahlen ausgewiesen

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3. ALO im Kontext von Fluchtmigration nach Schulabschluss

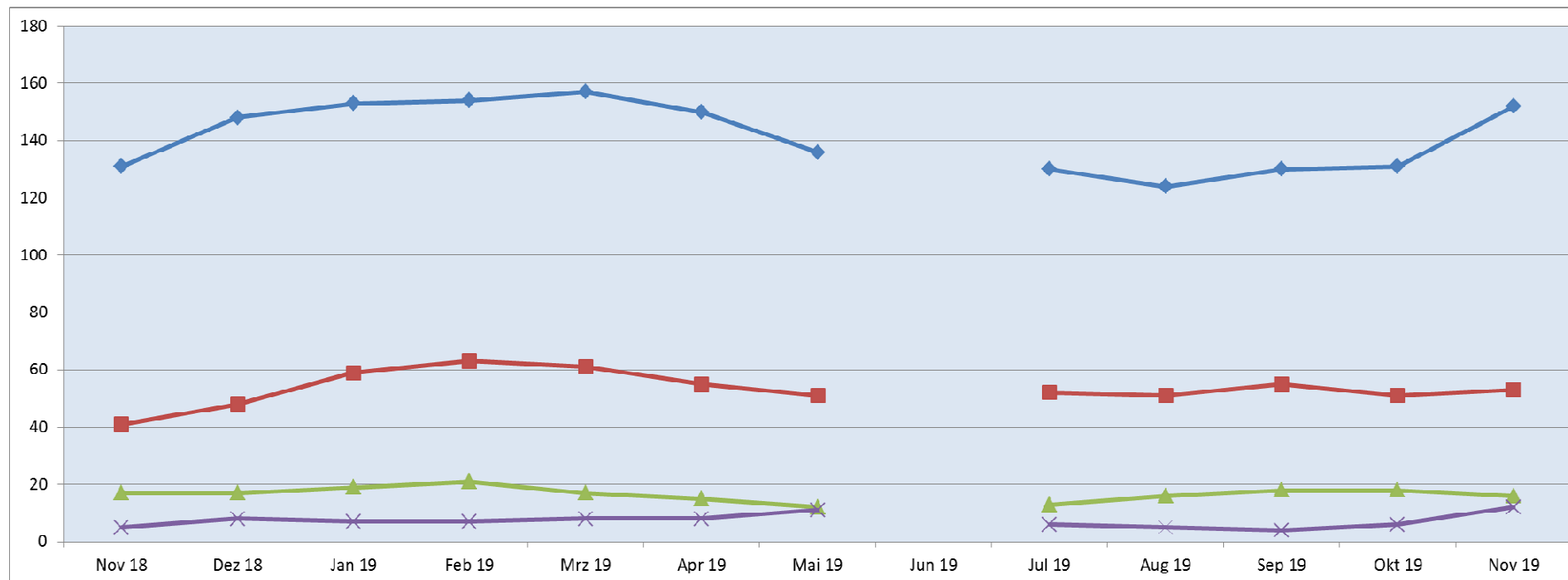


	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19
Kein Hauptschulabschluss	125	142	152	154	157	152	139	-	137	126	134	137	158
Hauptschulabschluss	26	29	32	30	29	22	21	-	19	24	22	20	26
Mittlere Reife	14	17	19	20	18	20	22	-	17	17	14	14	15
Fachhochschulreife	3	3	3	7	8	4	5	-	3	3	7	9	8
Abitur/Hochschulreife	26	28	30	33	30	29	22	-	25	26	30	26	25
ohne Angabe (Schulabschluss)	0	1	1	*	1	*	*	-	0	0	0	0	1

06/2019 keine Zahlen ausgewiesen

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4. ALO im Kontext von Fluchtmigration nach Anforderungsniveau des Zielberufes



	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19
—◆— Helfer	131	148	153	154	157	150	136		130	124	130	131	152
—■— Fachkraft/Spezialist	41	48	59	63	61	55	51		52	51	55	51	53
—▲— Experte	17	17	19	21	17	15	12		13	16	18	18	16
—×— ohne Angabe ¹⁾	5	8	7	7	8	8	11		6	5	4	6	12

1) Anteil ohne Angabe ist bei der Interpretation zu berücksichtigen (Unterzeichnung/Verzerrung der anderen Merkmale)

Anforderungsniveau entsprechend Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010); Anforderungsniveau bildet Komplexität der auszuübenden Tätigkeit ab

- keine Zahlen ausgewiesen

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.5. Zugang ALO im Kontext von Fluchtmigration

Merkmal	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19
Zugang Arbeitslose (ALO) Personen SGB II	649	758	738	688	624	641	600	-	529	609	618	724	740
Zugang Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration	40	48	38	47	30	23	31	-	26	33	47	30	63
Anteil Zugang ALO i.K.v.F. an Zugang ALO gesamt	6,2%	6,3%	5,1%	6,8%	4,8%	3,6%	5,2%	-	4,9%	5,4%	7,6%	4,1%	8,5%
Erwerbstätigkeit	*	5	6	*	*	6	8	-	*	8	5	*	9
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	7	*	*	*	*	*	*	-	*	8	*	*	7
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	0	*	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0
Sonstige Erwerbstätigkeit	*	0	*	0	0	*	*	-	0	0	*	0	2
dar. Selbstständigkeit	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	*	0	0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	21	39	26	31	17	12	17	-	12	13	28	20	36
Ausbildung	*	*	*	*	0	*	0	-	*	5	*	*	2
dar. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	*	*	*	*	0	*	0	-	*	5	*	*	2
(außer-)betriebliche Ausbildung	0	0	*	0	0	0	0	-	*	0	0	0	0
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	*	*	*	*	17	*	17	-	*	8	*	*	34
Nichterwerbstätigkeit	*	0	0	*	*	0	*	-	*	3	5	*	6
Arbeitsunfähigkeit	*	0	0	0	*	0	*	-	0	3	*	*	5
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	0	0	0	0	0	0	0	-	*	0	0	0	0
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	0	0	0	*	0	0	0	-	0	0	*	*	1
Sonstiges/Keine Angabe	9	4	6	8	6	5	*	-	8	9	9	5	12

* Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, aufgrund Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG anonymisiert.

- keine Zahlen ausgewiesen

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.6. Abgang ALO Personen im Kontext von Fluchtmigration

Merkmal	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19
Abgang Arbeitslose (ALO) Personen SGB II	700	647	565	805	655	880	825	-	694	738	791	735	692
Abgang Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration	46	20	20	38	29	40	45	-	46	37	37	30	36
Anteil Abgang ALO i.K.v.F. an Abgang ALO gesamt	6,6%	3,1%	3,5%	4,7%	4,4%	4,5%	5,5%	-	6,6%	5,0%	4,7%	4,1%	5,2%
Erwerbstätigkeit	12	*	*	9	8	12	*	-	10	9	*	*	11
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	*	9	*	12	12	-	*	9	*	*	11
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0
Sonstige Erwerbstätigkeit	*	0	0	0	*	0	*	-	*	0	0	0	0
dar. Selbstständigkeit	*	0	0	0	0	0	*	-	0	0	0	0	0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	22	13	*	22	*	18	28	-	*	*	16	*	18
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	*	-	0	*	0	0	1
dar. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	0	0	0	0	0	0	*	-	0	0	0	0	1
(außer-)betriebliche Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	-	0	*	0	0	0
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	22	13	*	22	*	18	*	-	*	*	16	*	17
Nichterwerbstätigkeit	5	*	*	*	*	*	0	-	5	*	*	*	3
Arbeitsunfähigkeit	*	0	*	*	*	*	0	-	*	3	*	*	3
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	*	*	0	0	0	*	0	-	*	*	0	*	0
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	0	0	0	0	*	0	0	-	0	0	0	0	0
Sonstiges/Keine Angabe	7	*	*	*	4	*	*	-	*	3	7	*	4

* Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, aufgrund Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG anonymisiert.

- keine Zahlen ausgewiesen

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Impressum

Weitere Informationen...

...zu aktuellen Asylzahlen im Landkreis Bautzen



<http://www.landkreis-bautzen.de/14007.html>

...zu statistischen Kennzahlen Arbeitslosigkeit und Grundsicherung rund um das Thema Ausländer / Personen im Kontext von Fluchtmigration



https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021948/Statischer-Content/Rubriken/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Personen-im-Kontext-von-Fluchtmigration.html

...zu Hintergrundinformationen und Definitionen Asylrecht



<http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>

Landratsamt Bautzen
Jobcenter
Email: Jobcenter@lra-bautzen.de

Sachbericht

Projekt CALM - Psychosoziales Zentrum Dresden (PSZ) Psychologische Beratung seelisch belasteter Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Bautzen 2019

Maßnahmezeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019

Projektbeschreibung

Seit September 2016 arbeitet das BOOT mit seinem Projekt CALM daran, landesweit psychisch belastete Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund besser zu integrieren und ihnen Wege in vorhandene Hilfesysteme aufzuschließen. Das Projekt besteht aus einer *Netzwerkstelle in Leipzig* sowie einem *Psychosozialen Zentrum (PSZ) in Dresden*. Die *Netzwerkstelle* leistet landesweite Schulungs- und Netzwerkarbeit zum kultursensiblen Umgang mit seelisch belasteten Menschen mit Migrationshintergrund. Die Aufgaben des PSZ in Dresden umfassen neben der frühzeitigen Identifizierung der Unterstützungsbedarfe der Nutzer*innen, stabilisierende, psychosoziale Beratungsgespräche sowie die Vermittlung in psychotherapeutische Angebote und andere Leistungen des Regelsystems. Die Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen des PSZ Dresden beraten in strukturierten Beratungsprozessen niedrigschwellig, kostenfrei und bei Bedarf Sprachmittler gestützt.

Neben der psychosozialen Beratung am Standort Dresden bietet das PSZ Dresden auch psychologische Beratung in den Landkreisen Bautzen am Standort Kamenz, Meißen am Standort Riesa, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Standort Pirna und Görlitz in gleichnamiger Stadt an. Die nachfolgende Grafik stellt dies bildlich dar und gibt zugleich Aufschluss über auf die Landkreisarbeit der zwei weiteren Psychosozialen Zentren in Sachsen, Leipzig und Chemnitz.

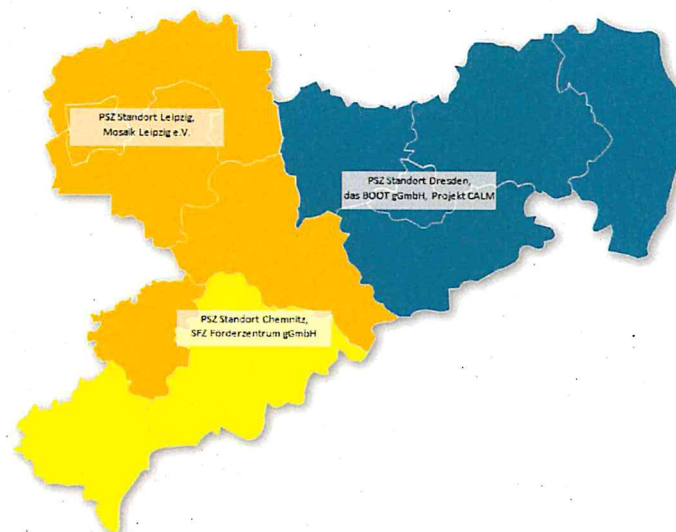


Abbildung: Versorgungsgebiete PSZ Sachsen

Projektumsetzung 2019

Das Ziel unseres Angebotes im Landkreis Bautzen (am Standort Kamenz) ist die Identifizierung der psychosozialen Unterstützungsbedarfe von Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen und eine darauf aufbauende psychologisch stabilisierende Beratung der Zielgruppe sowie ggf. Weitervermittlung.

Personaleinsatz

Von Januar bis März 2019 wurde die psychologische Beratung wöchentlich dienstags von 9.00 bis 15.30 Uhr durch unsere Psychologin Frau Janna Kelbel durchgeführt. Im April 2019 kam eine weitere psychologische Beraterin, Frau Kristin Pfeifer, hinzu. Dadurch gab es einen wöchentlichen Wechsel der Kolleginnen vor Ort, sodass sowohl Frau Kelbel als auch Frau Pfeifer die Beratungen im 14-tägigen Wechsel gewährleisten und Abwesenheiten durch die jeweils andere Kollegin kompensiert werden konnten.

Aufgrund der Komplexität einiger Fälle musste phasenweise auf die Unterstützung der Sozialarbeiter*innen des PSZ Dresden zurückgegriffen (vgl. Abb. 4, Seite 5).

Beratungsarbeit

Im ersten Halbjahr 2019 kam es mehrfach zu prekären Situationen während des Clearingverfahrens für Frau Kelbel und Frau Pfeifer in Kamenz. Aus diesem Grund wurden, nach Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Landratsamtes Kamenz, ab dem letzten Quartal 2019 die Erstgespräche von Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen ausschließlich am Standort Dresden durchgeführt.

Weiterführende psychologische Beratungen wurden nach erfolgreichem Clearing am Standort Kamenz durchgeführt. In seltenen Fällen (besonders instabile oder aggressive Klient*innen sowie Klient*innen mit seltenen Sprachen, für die eine Abdeckung in Kamenz nicht möglich ist) erfolgen die fortlaufenden Gespräche am Standort in Dresden.

Einige Beispiele für die erwähnten Situationen waren:

- Aggressives und forderndes Auftreten von Klient*innen
- Dissoziative Zustände zum Teil mit Zusammenbrüchen
- Akuter stationärer und psychopharmakologischer Behandlungs- und Handlungsbedarf (vgl. Abb. 9, Seite 7)

Für die genannten Situationen verfügt der Standort Dresden über deutlich bessere Unterstützungsmöglichkeiten:

- Höhere Anzahl an Fachkräften vor Ort
- Therapiemittel bei Destabilisierung (u.a. Notfall-Matratze, Decken, Kissen, Skills bei dissoziativen Zuständen wie bspw. Igelbälle, Duftöle, Ammoniak, Wackelbretter, Knetmasse, Musik, Instrumente)

Schulungsangebote im Landkreis Bautzen 2019

Neben der direkten Beratungsarbeit hält das Schulungsteam des PSZ Dresden für die bestehenden regionalen Versorgungsstrukturen Schulungs- und Austauschangebote bereit. Unser Schulungsteam

verknüpft die interkulturellen Kompetenzen eines Arabisten (mit langjähriger Beratungserfahrung in verschiedenen Ländern im arabischen Raum) mit den Beratungskompetenzen einer Psychologin, welche insbesondere traumaspezifische psychologische Inhalte vermittelt. Die Zielgruppen sind insbesondere Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Sachbearbeiter*innen und ehrenamtliche Helfer*innen.

Im Jahr 2019 wurden keine Schulungen im Landkreis Bautzen durchgeführt. Konzeptuell wurde das Schulungsangebot von auswärts stattfindenden Schulungen zu Schulungen in den Räumen des PSZ Dresden umgestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden auch Personen aus dem Landkreis Bautzen geschult.

Output 2019 im Landkreis Bautzen

Die Inanspruchnahme der Beratungsangebote des Psychosozialen Zentrum Dresden gestaltete sich im Jahr 2019 wie folgt:

Herkunft Klient*innen PSZ Dresden 2019

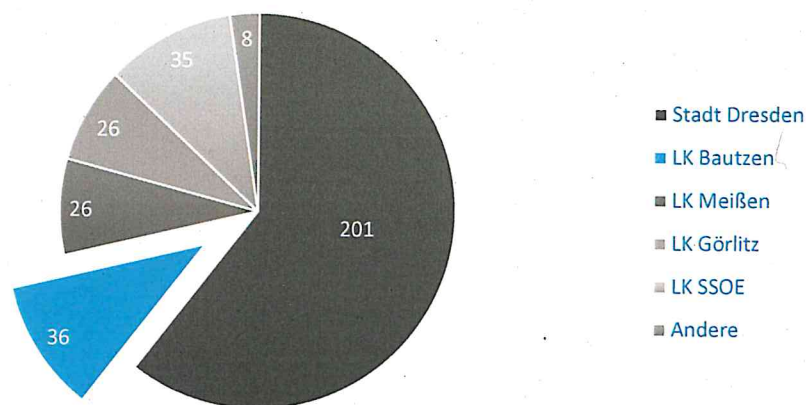


Abb. 1

Von 332 Klient*innen, die im Jahr 2019 Beratungen durch Mitarbeitende des PSZ Dresden erhielten, kamen 36 aus dem Landkreis Bautzen. Das entspricht 11 % aller Klient*innen des PSZ Dresden im Jahr 2019.

Ein Drittel der Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen war weiblichen Geschlechts und zwei Drittel männlichen Geschlechts.

Wohnort der Klient*innen 2019

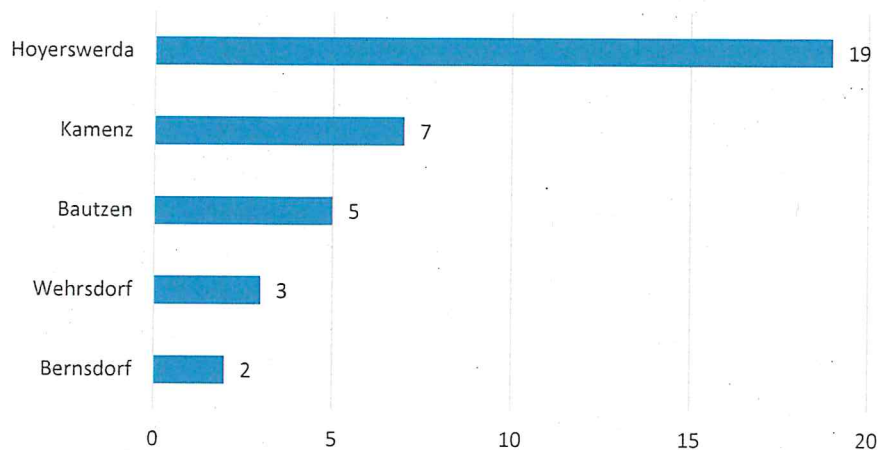


Abb. 2

Über die Hälfte der Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen war in Hoyerswerda wohnhaft. Die andere Hälfte kam aus Kamenz, Bautzen, Wehrsdorf und Bernsdorf.

Anmelder*in 2019

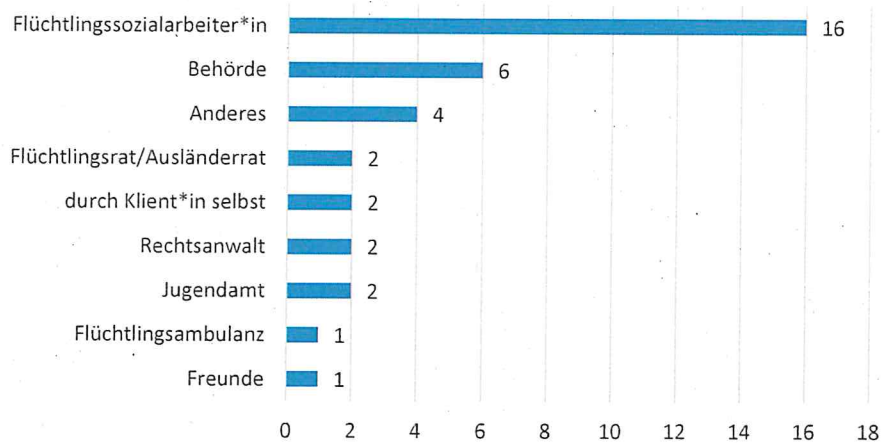


Abb. 3

Fast alle Klient*innen wurden durch Dritte bei uns angemeldet. Dabei sind es meist Flüchtlingssozialarbeiter*innen, die dem PSZ Dresden Anmeldungen von Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen zukommen ließen. Lediglich zwei Klient*innen meldeten sich selbst an.

Anzahl Anfragen und Beratungen 2019

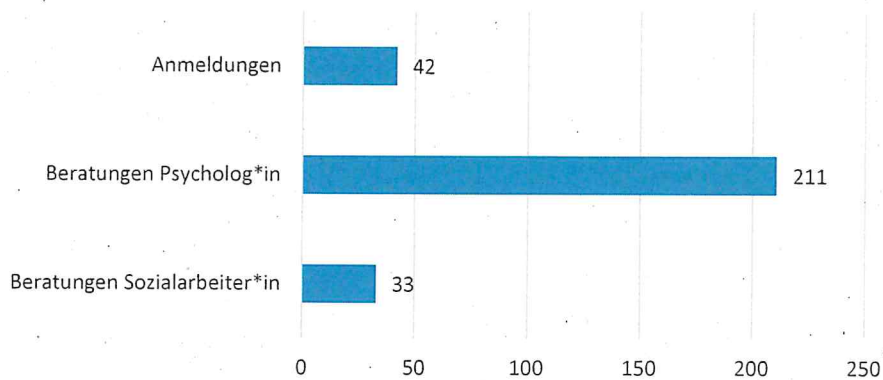


Abb. 4

2019 verzeichnete das PSZ Dresden 42 Anmeldungen von Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen. Wie der vorherigen Grafik zu entnehmen ist, erhielten 36 Personen aus dem Landkreis Bautzen im Jahr 2019 Beratungen durch Fachkräfte des PSZ Dresden. Sechs Personen warteten somit Ende 2019 noch auf ein Erstgespräch.

Insgesamt fanden 211 psychologische Beratungen durch Mitarbeiter des PSZ Dresden mit 36 Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen statt. Im Durchschnitt erhielt ein/e Klient*in folglich sechs psychologische Beratungen durch das PSZ Dresden.

Zusätzlich zu den psychologischen Beratungen fanden 2019 insgesamt 33 Beratungen von Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen durch Sozialarbeiter*innen des PSZ Dresden statt.

Herkunftsland Klient*innen Landkreis Bautzen 2019

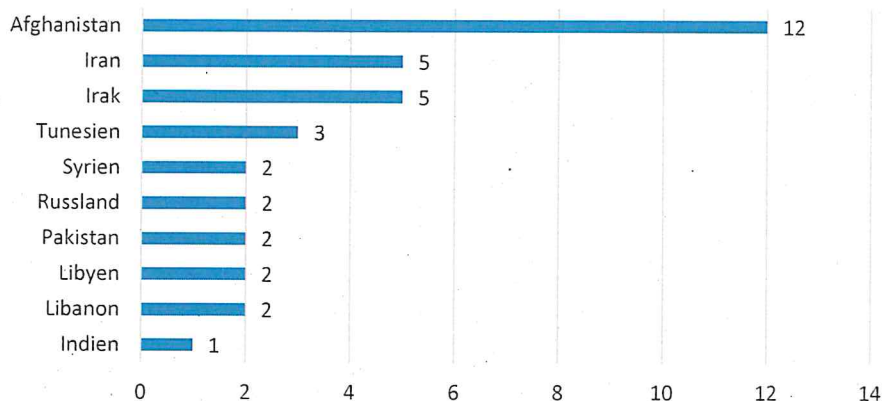


Abb. 5

Von den im Jahr 2019 beratenen Klient*innen stammte ein Drittel ursprünglich aus Afghanistan. Ein gutes weiteres Drittel stammte aus den Ländern Iran, Irak und Tunesien. Das letzte knappe Drittel entfällt auf die Länder Syrien, Russland, Pakistan, Libyen, Libanon, Indien.

Alter der Klient*innen 2019

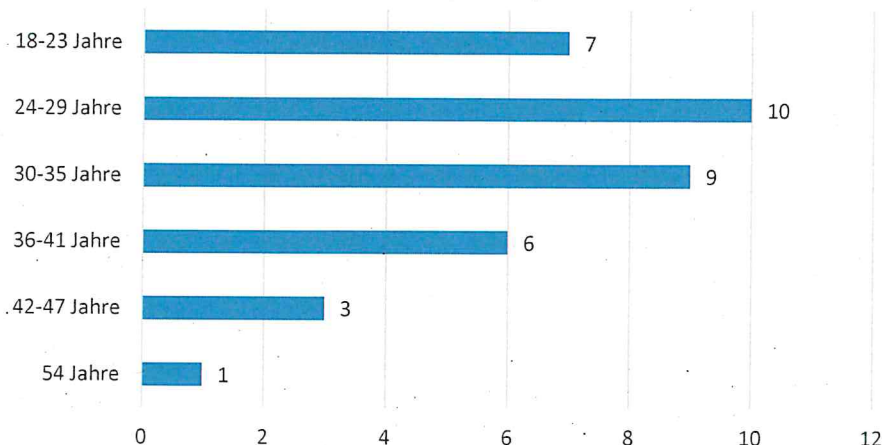


Abb. 6

Alle Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen, die 2019 durch Mitarbeitende des PSZ Dresden beraten wurden, befanden sich im erwerbsfähigen Alter. Der überwiegende Teil der Klient*innen (72 %) war zwischen 18 und 35 Jahren alt.

Aufenthaltsstatus der Klient*innen 2019

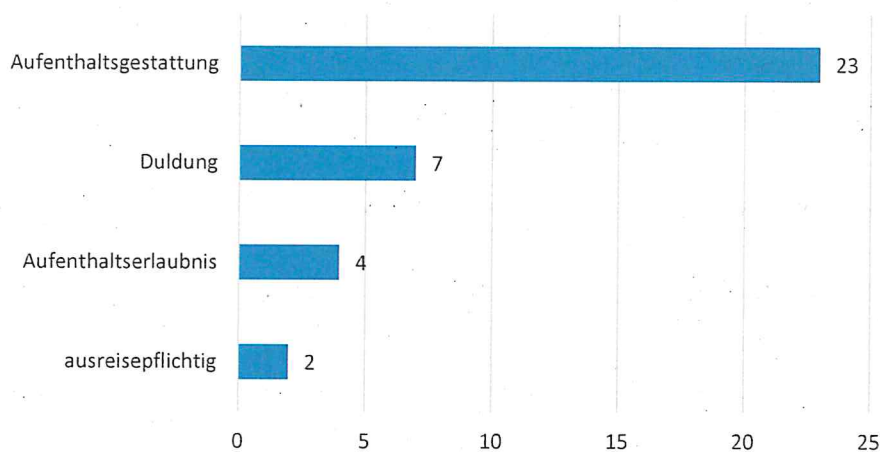


Abb. 7

Die Grafik stellt dar, in welchem Aufenthaltsstatus sich Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen im Jahr 2019 zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung beim PSZ Dresden befanden. Fast zwei Drittel verfügte zum Zeitpunkt der Anmeldung über eine Aufenthaltsgestattung und befand sich folglich noch im Asylverfahren. Lediglich vier von 36 Klient*innen haben dieses schon durchlaufen und einen Schutzstatus zuerkannt bekommen. Sieben Personen verfügten über eine Duldung. Zwei weitere waren ausreisepflichtig.

psychische Symptome und Beschwerden der Klient*innen 2019

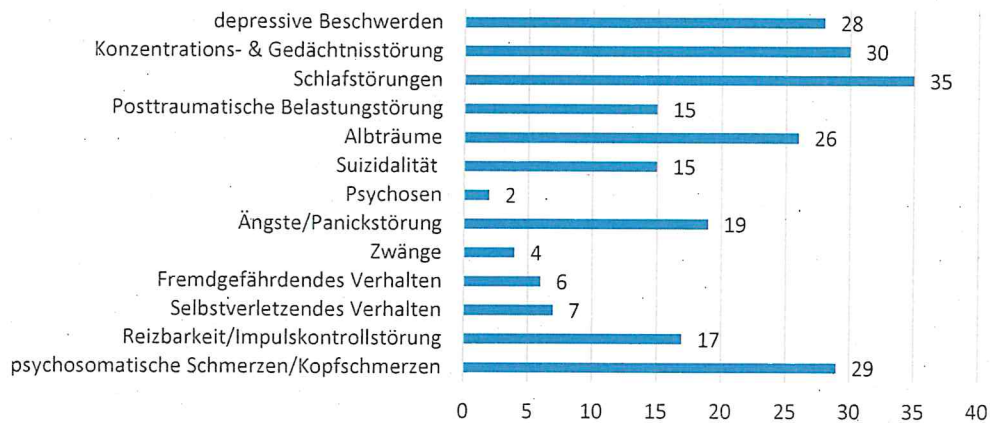


Abb. 8

Die vorangegangene Abbildung stellt die Häufigkeiten der Symptome und Beschwerden der Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen dar, welche 2019 durch das PSZ Dresden beraten wurden.

Am häufigsten litten Klient*innen unter depressiven Beschwerden. Fast alle Klient*innen gaben an unter Schlafstörungen zu leiden (35 von 36 Klient*innen). Konzentrations- und Gedächtnisstörungen wurden ebenfalls besonders häufig genannt (30 von 36 Klient*innen).

Weiterhin gaben 26 von 36 Klient*innen an unter Alpträumen zu leiden. Diese sind Symptome einer seelischen Erkrankung und ein typisches Beschwerdebild einer Depression oder Traumafolgestörung. Bei 15 von 36 Klient*innen wurde die Diagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung gestellt.

Suizidalität

Knapp die Hälfte aller Klient*innen gab an, lebensmüde Gedanken zu haben. Fünf hatten bereits einen Suizidversuch unternommen. Bei neun von 15 Klient*innen ist der Hintergrund der suizidalen Absichten eine psychische Erkrankung.

klinischer Behandlungsbedarf der Klient*innen 2019

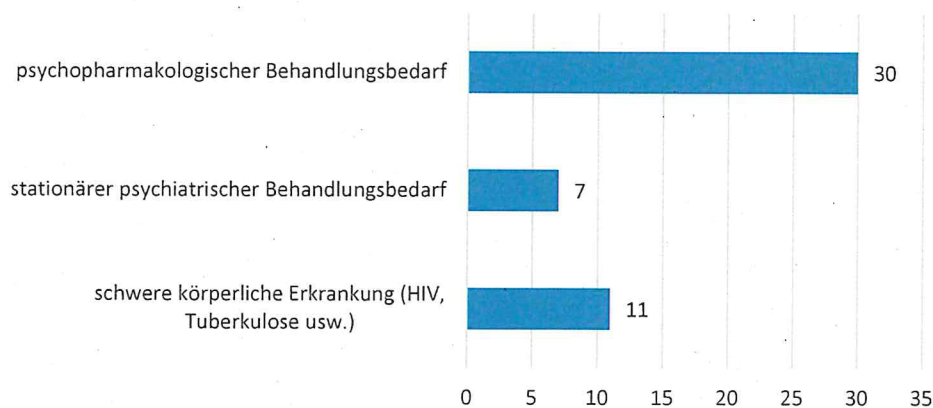


Abb. 9

Die Abbildung zeigt, dass bei einem Großteil der Klient*innen (30 von 36 Klient*innen) ein zum Teil dringender psychopharmakologischer Behandlungsbedarf festgestellt wurde. 19 % der Klient*innen benötigten stationäre psychiatrische Behandlung.

Finanzierung Projekt CALM

Maßnahmezeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019

Der rechnerische Verwendungsnachweis wird nachgereicht bis zum 29.02.2020.

Herausforderungen und Ausblick in der psychosozialen Versorgung im Landkreis Bautzen 2019


Abb. 8 und 9 zeigen, dass Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen einen enorm hohen Bedarf an klinischer Behandlung haben. Im Vergleich zu den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen, Görlitz sowie der Stadt Dresden, wo wir ebenfalls tätig sind, ist der klinische Behandlungsbedarf deutlich höher.

Mögliche Gründe für die instabilere Verfasstheit der Klient*innen aus dem Landkreis Bautzen könnten die Wohn- und Unterbringungssituation, eine nicht ausreichende Anzahl an sozialarbeiterischen Unterstützungsangeboten, eine nicht ausreichende psychiatrische Versorgung und sozialräumliche Abgeschiedenheit sein.

Eine Verbesserung der genannten Faktoren ist aus unserer Sicht erforderlich, da chronifizierte psychische Erkrankungen den Integrationsprozess erschweren und die Teilhabe am Arbeitsleben verhindern können. Es liegt in der Verantwortung aller Akteure, die im Migrationsbereich tätig sind, frühzeitige Hilfsangebote zu stellen, damit langfristig die Menschen befähigt werden, ein eigständiges Leben zu führen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Es erfordert somit u.a. eine engmaschige Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Landratsamtes Kamenz und des PSZ Dresden. Diesbezüglich fanden am 16.10.2019 und 05.12.2019 Gespräche mit den genannten zuständigen Akteuren in Kamenz statt, um bestehende Unwägbarkeiten zu besprechen und zu verbessern. Wir waren erfreut über die Gesprächsbereitschaft und das Interesse an den von uns beschriebenen Problemlagen. Wir sind zuversichtlich, auch im Jahr 2020 die Zusammenarbeit weiterhin zu stärken.

Leipzig, 24.01.2020

Das BOOT gGmbH 
Sozialpsychiatrisches Zentrum
Geschäftsführer Tilo Erning
Könnertstraße 72 04229 Leipzig
T + F: 0341 39 29 57 -99/ -98